

Arbeitsvereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hilfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 16

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementsspreis Ml. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbeckerstr. 17. Fernspr. III, 3622.

Die Reichsversicherungsordnung.

Nachdem die verschiedenen Interessenten zu der im vorigen Jahre zur Ausgabe gelangten Reichsversicherungsordnung Stellung genommen hatten, ist sie nochmals von dem Bundesrat einer Prüfung unterzogen worden. Der ursprünglich 1793 Paragraphen zählende Entwurf ist nunmehr auf 1754 Paragraphen reduziert worden und dem Reichstage jetzt offiziell zugegangen. Die Wünsche der Versicherten hat man natürlich nicht berücksichtigt, das Selbstverwaltungsrecht soll ihnen bei der Krankenversicherung genommen werden usw. Der Entwurf zerfällt wiederum in sechs Bücher und wollen wir zunächst zum ersten,

die gemeinsamen Vorschriften,

übergehen. Hier nach umfasst die Reichsversicherung die Kranken-, Unfalls-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Träger der Reichsversicherung sind für die Krankenversicherung die Krankenkassen, für die Unfallversicherung die Berufsgenossenschaften, für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung die Versicherungsanstalten. Jeder Versicherungsträger hat einen Vorstand. Sowohl Vertreter der Versicherten zu wählen sind, ist die Wahlbarkeit der Frauen, die bisher nur für die Krankenversicherung zugelassen war, jetzt auf alle Versicherungsträger ausgedehnt. Wahlbar als Vertreter der Versicherten ist, wer bei dem Versicherungsträger beschäftigt ist. Die Wahlzeit dauert vier Jahre. Wer die Wahl ohne zulässigen Grund ablehnt, kann bis zu 500 Ml. bestraft werden. Der Vorstehende kann ferner Vorstandsmitglieder, die sich ohne genügende Entschuldigung nicht rechtzeitig zu den Sitzungen einfinden oder sich ihren Pflichten in anderer Weise entziehen, ebenfalls bis zu 500 Ml. bestrafen. Sofern es sich um eine Krankenkasse handelt, dürfen nur bis zu 150 Ml. verhängt werden. Die Vertreter der Versicherten haben ihrem Arbeitgeber jede Einberufung zu den Organen anzuziehen. Geschieht dies rechtzeitig, so gibt das Fernbleiben von der Arbeit dem Arbeitgeber keinen wichtigen Grund, das Arbeitsverhältnis ohne Einhalten einer Kündigungsfrist zu lösen.

Die öffentlichen Behörden der Reichsversicherung sind: die Versicherungsämter, die Oberversicherungsämter und das Reichsversicherungsamt resp. die Landesversicherungsämter. Diesen Amtmännern sind Vertreter der Arbeiter und Unternehmer je zur Hälfte beizuziehen. Für die Wahlen hat die oberste Verwaltungsbehörde eine Wahlordnung zu erlassen. Das Wahlverfahren wird also nach wie vor ein durchaus ungenügendes, kompliziertes bleiben. Nach dem § 138 können für das gesamte Gebiet der Arbeiterversicherung an Stelle der Vorleistungen für Gewohnheitsarbeiter, die nicht entmündigt sind, Leistungen (Naturalien) gewährt werden. Auf Antrag des Armenverbandes muß dies sogar geschehen. Solche Bestimmungen findet man natürlich in den Pensionsgesetzen der Beamten nicht.

Nach dem zweiten Buch ist

die Krankenversicherung

zwar auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, auf die Dienstboten, die unfähig oder im Wandergewerbe Beschäftigten, auf die Haushaltbetreibenden usw. ausgedehnt worden, aber von einer Erhöhung der gesetzlichen Mindestleistungen ist keine Rede. Die Leistungen der Krankenkassen erstrecken sich auf Krankenhilfe, Wochengeld und Sterbegeld. Auch in Zukunft dürfen die Krankenkassen dem Versicherten im Falle der Doppelversicherung das Krankengeld bis zum Durchschnittsbetrag seines täglichen Arbeitsverdienstes fürzuzahlen. Ebenso sind die Mitglieder verpflichtet, der Zwangskasse das Bestehen eines anderen Versicherungsverhältnisses innerhalb einer Woche anzulegen. Die einzige Erhöhung der Leistungen, die der Entwurf vorsieht, ist die Erhöhung der Wochenerinnerungsunterstützung von sechs auf acht Wochen. Scheiden Versicherte in Zukunft wegen Erwerbslosigkeit aus der Kasse aus, die in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens 28 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen versichert waren, so verbleibt ihnen der Anspruch auf die Regelleistungen der Kasse, wenn der Unterstützungs-

Hamburg,
Sonnabend, 16. April 1910.

Anzeigen kosten die viergesparte Petition oder deren Raum 40 Pfennig (der Betrag ist stets vorher eingesehen). Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile.

24. Jahrg.

fall während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. Der Entwurf verlängert die jeweilige Frist von drei Wochen vor dem Ausscheiden auf sechs Wochen. Zugleich bestätigt er aber die Unbilligkeit, die darin liegt, daß die Versicherung unter allen Umständen gerade während der Zeit vor dem Ausscheiden nicht unterbrochen gewesen sein darf. Wer nun in Zukunft zwar nicht sechs Wochen unmittelbar vor dem Ausscheiden versichert war, braucht nur den Nachweis zu erbringen, daß er im Laufe des lebzigangenen Jahres mindestens ein halbes Jahr hindurch zu den Versicherten gehört hat. Eine einheitliche Kassenform hat die Vorlage nicht gebracht. In Zukunft werden wir also neben den Ortskrankenklassen noch die Landkrankenklassen (die an Stelle der Gemeindekrankenversicherung treten), ferner die Betriebs-, Knappenschafts- und Innungsklassen haben. Neben der allgemeinen Ortsklasse wird eine besondere Ortsklasse nur zugelassen, wenn sie u. a. mindestens 500 Mitglieder zählt. Betriebsklassen können nur für Betriebe errichtet werden, die dauernd mindestens 500 Arbeiter beschäftigen. Um den Unternehmern entgegenzukommen, kann die Mindestzahl von 500 bis auf die Hälfte und im Minenschiffahrtsgewerbe sogar bis auf 50 herabgesetzt werden.

Bestehende Betriebsklassen können mit 100 Mitgliedern weiter zugelassen werden. Die Herren von der Innung gestehen die weitere Vergünstigung, daß zur Errichtung einer Innungskrankenkasse eine bestimmte Anzahl von Versicherten nicht vorgesehen ist. Vor der Errichtung einer solchen Kasse ist der Gesellenausschuß zu hören, dessen Aufgabe es sein wird, sich gegen die Errichtung solcher Zweigklassen energisch zu wehren. Um die Selbstverwaltung illusorsch zu machen, sollen die Beiträge von den Arbeitern und Unternehmern je zur Hälfte getragen werden. Natürlich besteht dann auch der Kassenvorstand je zur Hälfte aus Arbeitern und Unternehmern. Die Vorstandsmitglieder wählen aus ihrer Mitte einen Vorstehenden. Als gewählt gilt aber nur derjenige, der sowohl die Mehrheit der Stimmen der Arbeiter wie der Unternehmer im Vorstand erhält. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, so ist eine neue Stitung anzuberaumen. Kommt auch in dieser eine Wahl nicht zustande, so bestellt das Versicherungsamt einen Vertreter, der bis zu einer gültigen Wahl die Rechte und Pflichten des Vorstehenden auf Kosten der Kasse ausübt. Auf solche Weise gelangt man, wenn auch auf Umwegen, zum Gemeindebeamten als Vorstehenden. Neben dem Vorstand kommt noch ein Ausschuß in Betracht. Die Wahlen der Krankenkassenvertreter erfolgen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Die freien Hilfsklassen werden nur noch als sogen. Erzählerklassen bezeichnet.

Die Unfallversicherung behandelt das dritte Buch. Die Versicherungspflicht ist zwar etwas erweitert worden; sie jedoch auf alle Lohnarbeiter, also auch auf das Kleingewerbe auszuweiten, dazu hat man sich nicht ausschwingen können. Natürlich sollen auch in Zukunft nur die "Betriebs" unfälle entschädigt werden. Unfälle auf Wegen, Unfälle des täglichen Lebens, sowie Gewerbe-krankheiten werden nicht als entschädigungspflichtige Unfälle angesehen. Die Berufsgenossenschaften überlassen dreizehn Wochen nach dem Unfall den Krankenkassen. Die Rente wird nach zwei Dritteln des Jahresarbeitsverdienstes berechnet. Wer infolge des Unfalls derart hilflos wird, daß er ohne fremde Martung und Pflege nicht bestehen kann, dem ist die Rente entsprechend, jedoch höchstens bis zum vollen Jahresarbeitsverdienst für die Dauer der Hilflosigkeit zu erhöhen. Rensen von 20 Prozent ab und weniger können von hohemherlein auf eine bestimmte Zeit beschränkt werden. Beträgt heute die Rente 15 Prozent oder weniger, so kann der Verlehrte auf Antrag abgefundnen werden. Der ursprüngliche Entwurf sah die Abfindung sogar gegen den Willen des Verlehrten vor. Der neue Entwurf macht jedoch die Abfindung, und zwar bei Renten von 20 Proz. abwärts, von der Zustimmung des Verlehrten abhängig. Weiter ist aus dem ursprünglichen Entwurf über das Ruhen der Rente die Bestimmung gestrichen worden, wonach die Rente ruhen sollte, solange und soweit das Entgelt, das der Verlehrte erhält, zusammen

mit der Rente den Betrag übersteigt, den er ohne den Unfall bezogen haben würde. Ebenso sollte die Rente ruhen, wenn der Verlehrte geeignete Arbeitsgelegenheit ohne triftigen Grund unbemüht ließ. Auch diese Verschlechterung ist nicht mit übernommen worden. Dagegen können die Berufsgenossenschaften aber Einschüsse zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für Unfallverlehrte treffen.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, die das vierte Buch umfaßt, entspricht ebenfalls nicht den gehegten Erwartungen. Weder eine Erhöhung noch eine Erleichterung zum Bezug der Invaliden- und Altersrenten steht der Entwurf vor, dafür aber, um die Hinterbliebenenversicherung neu einführen zu können, eine Erhöhung der Beiträge. Dem Mittelstande will man mit einer freiwilligen Zusatzversicherung entgegenkommen. Die Witwenrente wird nun lediglich sofort nach dem Tode des Mannes gezahlt, sondern erst, wenn die Witwe zu zwei Dritteln arbeitsunfähig geworden. Auch bei ihr wird man in Zukunft die Prozente noch verbliebener Erwerbsfähigkeit auf die Goldwage legen. Waisenrente erhalten nach dem Tode des verschworenen Vaters seine ehelichen Kinder unter 15 Jahre und nach dem Tode einer Versicherten ihre ehelichen Kinder unter 15 Jahre. Als ehelich gelten auch uneheliche Kinder. Eine Erstattung der Beiträge findet in Zukunft nicht mehr statt. Falls nun die Ehefrau auch Beiträge zur Invalidenversicherung geleistet und die Altershaft aufrecht erhalten hat, sagt ihr beim Tode des Mannes ein Witwengeld zu. Dasselbe wird gezahlt auch wenn die Frau noch nicht als Invalidin gilt. Die Kinder einer solchen Witwe erhalten bei Vollendung des 15. Lebensjahres eine Waisenauflaue. Waren nun schon die Invaliden- und Altersrenten sehr gering, so sind die Hinterbliebenenbezüge noch geringer. Hieran hat selbst eine bürgerliche Dame, Frau Sophie Susmann in Berlin, bereits im vorigen Jahre nach Gescheinen des ersten Entwurfs Artikel gelesen. Die Dame wies in einem Artikel der Sozialen Praxis äußerst nach, daß in höheren und wohlhabenden Städten heute schon den Witwen, namentlich, wenn sie mehrere Kinder zu versorgen haben, mehr an Armenunterstützung gewährt wird, wie ihnen nach der Reichsversicherungsordnung wünscht. — Zum Schluss werden noch im fünften und sechsten Buch

Die Beziehungen der Versicherungsträger zu einander behandelt. Bringt uns nun die Reichsversicherungsordnung auch einen einheitlichen Rechtsweg, so zeigen sich anderseits aber beim Spruchverfahren ganz erhebliche Verschlechterungen gegenüber dem heutigen Zustand. An Stelle des heutigen Rechtsverfahrens in Unfallsachen soll auch hier nur noch das Rechtsmittel der Revision zugelassen sein. Diese ist nun aber auch noch für eine Anzahl Streitfälle sowohl auf dem Gebiete der Kranken-, Unfalls-, sowie Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ganz und gar ausgeschlossen.

Aufgabe des Reichstages wird es sein, diesen ganz und gar ungenügenden Gesetzentwurf zu einem den heutigen Zeitverhältnissen Rechnung tragenden sozialpolitischen Gesetz zu gestalten.

Die Lage im Baugewerbe.

Die Verbandsstage der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter haben sich mit den Tarifvorschlägen der Unternehmer beschäftigt und diese Vorschläge einmütig zurückgewiesen; auch die christlichen Gewerkschafter haben sich dieser Stellungnahme angeschlossen. Die Unternehmer des Baugewerbes, hinter denen die Scharfmacher aller andern Branchen stehen, rechneten mit der Einigkeit der Arbeiter und hofften die Kassen der Gewerkschaften binnen kurzer Zeit leer machen zu können. Darin werden sie sich aber täuschen, denn die Arbeiter sind seit entschlossen, den Kampf auf der ganzen Linie auszuführen und mit aller Kraft durchzuführen.

Es wurden folgende Resolutionen angenommen, die die Situation deutlich widerspiegeln:

Die Verbandsstage der Centralverbände der Maurer und baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands dokumentieren aufs neue und in voller Einmütigkeit mit der Gesamtheit der Mitglieder, daß sie unverrückbar festhalten an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedin-

gungen durch Tarifvertrag. Die Zentralverbände bekennen sich damit zu wiederholten Malen zu friedlich-schiedlichen Verhandlungen mit den Organisationen der baugewerblichen Unternehmer, um auf dem Boden unbeeinträchtigter Parität einen gerechten Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der Arbeiter und Unternehmer herbeizuführen zu helfen.

Unbeschadet dieser grundsätzlichen Erklärung müssen die Verbandstage es jedoch ablehnen, auf Grund der vorliegenden Anträge des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe weiter zu verhandeln, da es ein völlig unfruchtbare Begütern wäre, Tarifverträge durchzuführen, die das Vertragsmuster des Arbeitgeberbundes als Grundlage haben.

Insbesondere lehnen es die Verbandstage ab, daß die Tarifverträge abgeschlossen werden zwischen den Zentralvorständen der Organisationen. Träger der Tarife müssen wie bisher die örtlichen Organisationen sein, denn diese sind es, die den Vertrag in allen Städten und in erster Linie durchzuführen haben. Den Zentralvorständen bleibt die Aufgabe, die Durchführung der Tarife zu überwachen, Konflikte, die sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben, vorzubeugen und die verbleibenden Differenzenpunkte letzten Endes zu schließen.

Ebenfalls müssen die Verbandstage es ablehnen, in einem Vertragsmuster Durchschnitts- oder Staffelschne festzulegen. Völlig unannehmbar für die Zentralverbände ist auch jede einschränkende Bestimmung bei der Lohnfestsetzung, soweit nicht alte, invalide und jugendliche Arbeiter in Betracht kommen.

Völlig undiskutabel sind für die Verbandstage die Forderungen des Arbeitgeberbundes, betreffend Akkordarbeit und Arbeitsnachweis.

Die Verbandslage legt Wert darauf, festzustellen, daß sie in der Frage der Akkordarbeit keine Neuerungen des gegenwärtigen Zustandes anstreben, ihre Regelung vielmehr den örtlichen Organisationen zuweisen. Dagegen werden die Zentralverbände niemals einer Regelung der Akkordarbeit in dem Sinne zustimmen, wie sie der Arbeitgeberbund fordert, wonach den Arbeiterorganisationen jeder Einfluß auf die Akkordarbeit, insbesondere auch auf die zu zahlenden Löhne genommen werden soll.

Der Zweck der von dem Arbeitgeberbund gesuchten Arbeitsnachweise ist durch die Führer des Bundes selbst so klar gekennzeichnet, daß sie auch ohne die praktische Erfahrung der Arbeiterschaft als Maßregelungsbureau bekannt sind. Die Zentralverbände haben längst erkannt, daß mindestens in den Großstädten die Arbeitsvermittlung einer Regelung bedarf. Dies kann jedoch nur auf dem Boden vollster Parität geschehen, und die Zentralverbände erklären sich zu wiederholten Malen bereit, gemeinsam mit den Unternehmerorganisationen an die Lösung dieser Aufgabe heranzutreten.

Schließlich müssen die Verbandstage unter allen Umständen darin bestehen, daß der Arbeitgeberbund seine zwar außerhalb des Vertragsmusters, aber damit im Zusammenhang stehenden Beschlüsse über Lohnhöhe und Arbeitszeit aufhebt. Den Zentralverbänden der Maurer und Bauhilfsarbeiter ist es unmöglich, Verträge einzugehen und überhaupt über ein Vertragsmuster zu verhandeln, wenn nicht zuvor die Bahn freiemacht ist für die Verkürzung der Arbeitszeit unter zehn Stunden, zunächst in den großstädtischen Arbeitsgebieten, wo es eine unabsehbare Notwendigkeit ist, und wenn ferner nicht eine vorherige Verständigung darüber erzielt wird, daß die Löhne den teuren Lebensverhältnissen entsprechend angehoben und verbessert werden sollen.

Die Verbandstage der Maurer und baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands wiederholen, daß sie gern bereit sind, einen vertraglichen Zustand herbeizuführen

und für den Frieden im Baugewerbe eine dauerhafte Grundlage schaffen zu helfen, sie können das aber nur, wenn der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe seine Parität hart ins Gesicht schlagende Forderungen fallen läßt und sich wie die Zentralverbände zu der Tarifidee bekennt, die eine notwendige Vorbedingung für Tarifverträge ist.

Die am 4. und 5. April in Berlin tagende außerordentliche Generalversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands nimmt von der offiziellen Mitteilung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, die Tarifbewegung betreffend, Kenntnis.

Die Generalversammlung erklärt hierzu, daß die Zimmerer Deutschlands nach wie vor auf dem Boden der Tarifidee stehen und auch geneigt sind, für die Zukunft Tarifverträge abzuschließen, wenn die hierzu erforderlichen Vorbedingungen erfüllt sind und die bisherigen Grundlagen des Tarifvertrages beibehalten werden, das sind:

1. Volle Parität in allen Fragen, die der tariflichen Vereinbarung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation unterliegen.
2. Uneingeschränktes Selbstbestimmungsrecht der örtlichen Organisationen über Inhalt, Annahme und Ablehnung der Tarifverträge.

Nach den Beschlüssen, die der Arbeitgeberbund für das Deutsche Baugewerbe auf seiner außerordentlichen Generalversammlung in Dresden gefaßt hat, will derseine die bisherigen Grundlagen der Tarifverträge verlassen und sie gewaltig in andre Bahnen drängen, um sich für alle Zukunft die unbedingte Herrschaft über die Arbeiter und deren Organisationen zu sichern. Zu diesem Zweck fordert derseine:

1. Den Abschluß der Tarifverträge für alle in Frage kommenden Orte durch die Zentralvorstände.
2. Die Einführung von Staffel- und Durchschnittslöhnen.
3. Die Anerkennung und Sicherung der Akkordarbeit durch die Arbeitnehmer-Organisationen, unter einheitlicher Festsetzung der Akkordpreise durch die Unternehmer.
4. Beschränkung der persönlichen Freiheit der Arbeiter auf den Bau- und Arbeitsstellen.
5. Jegliche Verzichtserklärung der Arbeitnehmer auf eine Verkürzung der Arbeitszeit, auch dort, wo die Verhältnisse eine solche bedingen.
6. Anerkennung der von den Arbeitgebervereinigungen eingerichteten und noch einzurichtenden Arbeitsnachweisen.

Diesen Bestrebungen des Arbeitgeberbundes für das Deutsche Baugewerbe müssen und werden die Zimmerer den schärfsten Widerstand entgegenstellen, um so mehr, als das Vorgehen des Arbeitgeberbundes in letzter Linie darauf hinausläuft, hinsichtlich der Lebenshaltung der Arbeiter nicht nur jeden Fortschritt zu unterbinden, sondern sie in ihren Existenzbedingungen herabzudrücken.

Die Generalversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands lehnt deshalb das Ansuchen des Arbeitgeberbundes für das Deutsche Baugewerbe mit aller Entschiedenheit ab.

Betreffs der Unterstützungsfrage und der Aufbringung der Unterstützungs gelden wurden weitgehende Beschlüsse gefaßt. Zunächst verzichten die von der Aussperrung Betroffenen auf Unterstützung für die ersten 14 Tage der Aussperrung, worauf sie dann je nach der Höhe ihres wöchentlichen Verbandsbeitrages entsprechende Unterstützungen beziehen. Jedes in Arbeit befindliche Mitglied bezahlt vom ersten Tage der Aussperrung ab einen Extrabeitrag von 10 Pf. bis 1 M.; die Beamten verzichten auf ein halbes Monatsgehalt und zahlen dann 25 Proz. ihres Gehalts als Extrabeitrag. Auf dem Verbandstage der Maurer und Bau-

hilfsarbeiter wurde dann noch folgender Beschuß mit Einstimmigkeit gefaßt:

Der gemeinsame Verbandstag erinnert die Mitglieder beider Verbände nachdrücklich an den Beschuß des Leipziger Parteitages, sich des Schnapsgenusses zu enthalten, er erweitert diesen Beschuß, indem er es allen Mitgliedern beider Verbände zur moralischen Pflicht macht, während der bevorstehenden Bewegung feinerlei alkoholische Getränke zu genehmen. Der Verbandstag macht es allen Funktionären beider Verbände zur zwingenden Pflicht, für die Befolgung dieser Resolution einzutreten und appelliert zugleich an alle einsichtigen Mitglieder, durch gutes Beispiel und Ermahnung im gleichen Sinne zu wirken.

Der Kampf scheint also unvermeidlich zu sein, wenn es nicht noch im letzten Augenblick gelingt, eine Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen. Hebrigens haben die Hamburger Unternehmer bereits einen Sondervertrag mit den Arbeitern abgeschlossen, sodass Hamburg von der Aussperrung verschont bleibt wird. Die vom Reichsamt des Innern veranlaßte Konferenz der Parteien am 8. d. M., um eine Einigung herzustellen, ist resultlos verlaufen.

In dem bevorstehenden gewaltigen Kampf, der auf viele andre Gewerbe und Industrien übergreifen wird, werden die Bauarbeiter auf die Unterstützung der gesamten Arbeiterschaft und auch bürgerlicher Kreise rechnen können, denn sie kämpfen um die Ehre der Arbeiterschaft, um die Wiederherstellung der Lebenshaltung des arbeitenden Volkes.

Zur Lehrlingsfrage.

Mit dem Frühjahr zeigt sich nicht nur neues Leben in der Natur, auch im Gewerbe beginnt neues Leben zu erwachen. Die vermehrte Arbeit bringt neue Gesichter in die Werkstatt, nicht nur der Gehilfen, sondern auch neue Lehrlinge. Da ist es denn auch angebracht, die alte Frage wieder von neuem aufzuwerfen: Welche Stellung haben wir als organisierte Gehilfen den Lehrlingen gegenüber einzunehmen?

Die Antwort ist nicht allzu schwer, sie ist heute leichter zu geben, als früher, denn unsre Gegenwart steht im Zeichen der Jugenderziehung. Lange Jahre ist man mehr oder weniger an der Frage der Jugenderziehung achilos vorüber gegangen, sehr zum Schaden der Organisationen, denn was man in der Jugend versäumte, mußte man im Alter bezw. am Alter nachholen. Unsre Gegner haben die Jugend besser eingeschätzt, sie haben schon lange eingesehen, wer die Jugend hat, hat die Zukunft. Man kann sich deshalb nicht wundern, wenn besonders die Geschicklichkeit sich der Jugend angenommen hat, denn sie sagte sich, was wir in diese wissbegierige Jugend pflanzen, das wird so leicht nicht verloren gehen, und so sehen wir seit jeher, wie von ihr die Jugend in Gesellen- und Jünglingsvereinen gesammelt wird, zu dem Zwecke, sie für ihre Ziele, für die Zukunft zu präparieren.

Heute ist das anders geworden, fast in allen Orten besteht auch vor der Partei bezw. den Gewerkschaften unterschätzte Jugendarbeits- und muß es Aufgabe unserer Kollegen sein, den Nachwuchs in unsern Berufe auf diese Jugendabteilungen aufmerksam zu machen und zu veranlassen, daß sie dort ihre Lehrling erhalte. Freilich wird dieses Bestreben zuweilen auf Widerstand stoßen, denn ein großer Teil der Eltern und Erzieher kennt den Unterschied nicht, Voreingenommenheit und falsche Auffassung tun das übrige und unsre Gegner sind gleichfalls auf dem Posten, uns die jungen Leute wegzuschnappen. Da ist es denn Sache der organisierten Gehilfen, auf dem Posten zu sein und durch Aussprache zu versuchen, die Betroffenen für unser Bestreben zu gewinnen.

Die Kollegen haben aber auch die Pflicht, sich im Arbeitsverhältnis der Lehrlinge anzunehmen, soweit sie

Sittlichkeit und Muckertum.

III.

"Die alten Besen waren durch das viele Feigenstumpf geworden; die neue Zeit verlangt neue Besen." Heinrich Heine

Trotz aller vollständlichen Auflösung, trotz aller freiheitlichen Regungen der Neuzeit, trotz Wissenschaft und Naturforschung sind die Kulturmenschen in ihrer großen Mehrzahl noch Anhänger einer rückständigen Weltanschauung; sie liegen unter dem Druck des Vorurteils, als Sklaven der Gewohnheit im Banne alter, verrotteter Sitten und Gebräuche. Tressend illustriert dies ein Ausspruch John Stuart Mill's in seinen Abhandlungen über die Sitte, er lautet: "Die große Masse der Menschheit befindet sich — was ihre Sitte anbetrifft — in einem Zustande sozialer Knechtschaft, da jeder Mensch bei schwerer Strafe verpflichtet ist, der seiner eigenen Klasse gemeinsamen Lebensregel sich zu fügen. Das Geschlechter, dem jeder verfällt, der von der herrschenden Sitte, wie geringfügig und töricht sie auch sei, abstiegt, zeigt den Entschluß der Gesellschaft, eine willkürliche Herrschaft auszuüben." Mill spricht hier von England, dort ist die Prüderie, die Heuchelei und das Muckertum zu Hause. Ramentlich gilt dies für die gebildeten Klassen; denn das arme Volk kommt wenig in Betracht, es dient den reichen Leuten im allgemeinen nur als Objekt zu allerhand humanistischen Experimenten, bei denen in erster Linie dem Muckertum gehuldigt wird. Die wirklich gebildeten, freiheitlich gesinnten reichen Leute in England — hier sei nur Lord Byron erwähnt — machen sich ihr Leben in jeder Weise zunutze, aber es gibt noch eine andre Klasse, die, obwohl mit Glücksgütern gesegnet, jeden Lebensgenuss als eine Lodsünde von sich abwehrt und legistisches Vergnügen, auch das gleichgeschlechtliche, als ein Leidenswert betrachtet. Diese letztere Klasse besteht aus Menschen, die so tun, als wenn sie sich des Lebens schämen. Ihre Bewegungen, ihre Art zu reden, zu urteilen, alles ist schwülenhaft. In ihrer Angst, das Leben könnte irgend eine anständige Wiederholung stellen, unterdrücken und verleugnen sie es dementen, daß sie ihren Stolz hineinzuschenken, nicht mehr Menschen, sondern durch eine allgemeine sittliche Konvention in Bewegung gesetzte Automaten zu sein. Wenn es diesen Verblendenen schließlich gelingt, das Leben vollständig aus sich auszurotten, dann triumphierten sie in dem Gefühl ihrer großartigen Vollkommen-

heit und und blieben auf alle weniger leblosen Geschöpfe mit schröder Verachtung herab. Das leichtere könnte man solcher Muckertum schaffen schon verzeihen, wenn sich diese "Maulwürfe" aber annehmen, andern Geschöpfe, den das Sonnenlicht der Freiheit liebenden Menschen, diesen Genuss zu vereinfachen; wenn solche Menschen sich erdreisten, dem gefundenen Menschenverstand Fesseln anzulegen, dann werden sie gemeingefährlich — hinab mit ihnen in den Oekus!

... die neue Zeit verlangt neue Besen", wie Heinrich Heine sagt; ein neues Sittengesetz ist darum im Werden, es will, sobald die Menschheit hierzu reif ist, an die Stelle jener veralteten Sittlichkeitsbegriffe, die das Muckertum heute noch immer so harmlos verteidigt. Diese alte "Sittlichkeit" wurzelt in der Scheinherrschaft, sie stützt sich auf kirchliche Anordnungen und religiöse Dogmen. Das neue Sittengesetz wird sich auf die gesunde Vernunft stützen, es wird im Selbstbewußtsein, im Gefühl der Persönlichkeit wurzeln, es wird die Menschenwürde zur Gestaltung bringen und im Gegensatz zur alten Knechtseligkeit das persönliche Verantwortungsgefühl in den Menschen wecken.

Wer diese erhabene Moral, jene hohen Begriffe von Sittlichkeit sich erworben — wonach er dem andern nichts, nur nichts zuleid, sondern stets etwas zuläßt zu tun bereit ist — dem darf ungestraft seines "sätzischen Bilds", von dem Schiller spricht, entschleiert werden. Ein ausgewachsener Mensch wird in der Lockerung unsrer verschrumpften Sittlichkeitsbegriffe keine Ursache zur Zügellosigkeit und zur Verleugnung gesellschaftlicher Pflichten erblicken. Für ein mündig gewordenes Volk, für Freudenreiter, steht bei jeder Handlung das Müdigkeitsprinzip in Frage. Man fragt sich: Welchen Nutzen oder welchen Schaden verurteilt diese oder jene Handlung? Ebenso müssen wir uns fragen: Welchen Nutzen, welchen Schaden bringen solche alten verschrumpften Moralsätze für die Zeitgeist? Da müssen wir uns denn weiter fragen: Wer sind die Menschen, die uns mit der Ankündigung von Hölle und Verdammnis mit Verlust der ewigen Seligkeit im Jenseits, zum Festhalten an diese veralteten Sitten und Gebräuche bewegen wollen?

Mögen sie sein, wer sie wollen, soviel steht fest: Unsre Freunde sind sie nicht! — Totet die Sünde — rufen sie — die gern genießen möchten mit ihren Sinnen und sie rufen es — sagt Multatuli, in der Rechtfertigung, daß, je weniger zugegriffen würde, desto mehr Lebendigkeit sich ihnen böte. — Totet die Sünde, werdet von Euch, was Euch Freude schafft, rieselt zu allen Seiten

die Frommen, die mit großer Eile auf allem "gatten", was weggeworfen wurde, von den einsältigen Seelen, die ihnen glaubten. — "Totet die Sünde" rufen sie, die Gott zu dienen glauben, indem sie den Menschen entstellen nach dem Muster jenes Bauern, der zum ersten Male seinen Landesherrn sehen wollte. Wie soll ich ihm verzeihen, daß sie dieser, um ihm zu zeigen, daß ich mir bewußt bin meiner Bauernschaft gegenüber stand. — Nun, ich werde meine Söhne etwas främmen und die Zehen nach einwärts stellen. Meine linke Schulter werde ich vorwärts strecken und meinen Hut wie eine Mühle drehen. Den Hals 'nen bischen schief, das wird sicher nach seinem Sinn sein, und es wird ihm Vergnügen machen, wenn ich meinen Mund manuelle machen. So dachte der Bauer; aber der Herr des Dorfes sagte ihm, daß er nicht nötig hätte, sich so zu entstellen. (Multatuli). — "Man betrügt sich und hat Euch betrogen" ruft Multatuli — "indem man das, Menschen sein" hinstellte als etwas Unwürdiges. Das tut eine verkehrt begriffene Religion — das Wort "Gottesdienst" kann hier nicht mehr angewendet werden. Sittlichkeit und Moral haben einen ganz bestimmten Zweck für das Zusammenleben der Menschen und ihre Beachtung ist dringend geboten; sie müssen aber gleiche Bedeutung für jedes Individuum haben und ihre Schülhalter dürfen sich nicht der Lächerlichkeit preisgeben gegenüber dem gefundenen Menschenverstand, noch sollten sie die erbärmliche Heuchelei erkennen lassen. Das Festhalten an alten Sitten und Gebräuchen grenzt in der Tat an das Vächerliche, wenn man bedenkt, welche Fortschritte die Welt gemacht und welcher fast völlige Umschwung der sozialen Lebensverhältnisse seit hunderten von Jahren stattgefunden hat. Die meisten alten Gewohnheiten haben sich überlebt, sie sind nicht bloß lächerlich, sondern auch verderblich, eben weil sie alt sind und nur unter gewissen Umständen sich bildeten, die längst nicht mehr sind. Reformen aber verursachen bei Dummköpfen oder denen, die aus solchen alten Sitten und Gebräuchen Vorstellungen, ein Zittern über "gottlose" Neuerungen, dies Gezüge wirkt ansteckend, wie bei Eseln und Gänzen — wenn eins schreit, dann schreien die andern mit.

Ganz besonders interessiert sich die Kirche für die alten Sitten und Bräuche, insfern als es sich um Laienführer, Begräbnisgebräuchen und Trauigkeiten handelt. Wehe denen, die das Trauig schuldig bleibend und in sog. "wilder Ehe" leben, sie kommen ganz bestimmt nicht in den Himmel und man macht ihnen die Hölle schon bei Lebzeiten heiß. Innerhalb der "privilegierten Ehe"

dazu Gelegenheit haben. Es ist eine alte Erfahrung, daß ein großer Teil der Meister den Lehrling nur als Kaufjunge und zum Materialtransport benutzen, daß sie sich aber um die Ausbildung des Lehrlings nur nebenfachlich kümmern. Ist das erste Jahr verstrichen, so wird der Lehrling an die Arbeit gestellt, die er verrichten kann und wo er dem Unternehmer am meisten einbringt. Das in solchen Werkstätten der Lehrling nicht nur nichts Gescheites lernt, sondern auch keine Lust zur Arbeit zeigt, ist erklärlich. Andre Meister stellen den Lehrling zwar an die Arbeit, aber nicht jeder Unternehmer hat auch das Talent, zu erziehen, und so schlagen auch hier die Versuche fehl. Da ist es deum angebracht, daß sich unsre Kollegen der Jugend annehmen und ihrerseits versuchen, den Lehrling zu unterstützen, denn wir dürfen nie vergessen, er bleibt nicht Lehrling, sondern wird in einiger Zeit Gehilfe, er soll an dem Werke, das wir begonnen haben, weiter bauen, er soll unsre Bestrebungen in der Zukunft unterstützen. Wir müssen hier mit der Solidarität schon einsetzen, und es wird oft Gelegenheit geben, unsrer Überzeugung Ausdruck zu geben. Wie viel wird gerade in diesen Jahren an der Jugend gesündigt. Der junge Mann ist beseelt von Schaffensdrang, in seinem Kopfe malt sich die Welt noch mit bunten Farben, er bedarf deshalb in allen Lebensfragen der Anregung und Ausklärung. Wie herrlich, ein Maler zu sein, — aber schon nach den ersten Wochen Lehrzeit kommt die Ernüchterung, die Einsicht, daß die Malerei eigentlich das wenigste, aber der Schmierkram die Hauptfache ist.

Wo die Lehrlinge also den Kollegen mehr oder weniger anvertraut sind, ist es ihre Pflicht, ihren Einfluß gestend zu machen und die Jugend zu nützlichen Gliedern der Arbeiterschaft zu erziehen. Alljährlich finden wir in der Arbeiterpresse warnende Stimmen, die Jugend in diesem oder jenem Berufe lernen zu lassen, weil der Beruf überfüllt und eine spätere Aussicht auf lohnenden Verdienst nicht vorhanden sei. Auch wir könnten uns dieser Warnung anschließen, denn auch der Malerberuf ist nicht in der Lage, seinen Mann ausreichend zu ernähren. Auch in unserm Gewerbe herrscht eine Überproduktion von Lehrlingen, zwar weniger in den Großstädten, als auf dem Lande. Unsre Arbeitgeber allerdings behaupten das Gegenteil, aber die Beschäftigungsduale der Kollegen im Jahre, die große Arbeitslosigkeit strafen sie vilgen.

In noch höherem Maße als der Lehrlinge haben sich die Organisierten der neu Ausgelernten anzunehmen. Als flügige Jungen verlassen sie das Nest, in dem sie bisher wohl behütet waren, endlich frei, frei von dem sie so lange bedrückenden Vau. Aber ach, diese Freiheit ist eine teuer erkaufte. Wie der Schuljunge der Schulstrafe, so ist der Lehrling zwar dem Lehrherrn entronnen, hat keine körperliche Strafe mehr zu erwarten, aber die moralische Befragung, die Strafe der Hungerpeitsche, die er bisher nicht getanzt hat, macht sich bald bemerkbar. Neue Sorgen, neue Gefahren treten an ihn heran, und da er Ursache und Wirkung noch nicht kennt oder die Wirkung unterschätzt hat, so wird manche Enttäuschung nicht ausbleiben. In dieser Schule des Lebens bedarf der junge Mann erst recht der Unterstützung und noch mehr der Aussklärung. Es ist deshalb Pflicht unsrer Kollegen, sich dieser jungen Kollegen besonders anzunehmen, ihnen die richtige Aussklärung zuzutun, zu lassen, sie dem Berbante anzuführen, damit ihnen der Gedanke der Solidarität, der Zusammengenugheit, des Selbstbehauptung, des Klasseneinheitsgeistes eingepist wird. Je rascher diese Aussklärung erfolgt und je ausgleicher sie ist, desto einsichtiger wird der junge Kollege werden, es wird ihm mancher harte Kampf in materieller und ideeller Hinsicht erspart bleiben. Wir dürfen nie verlernen, daß die Erziehung bisher eine unsrer Aussklärung entgegengesetzte war, daß man bisher Hoffnungen in dem jungen Mannen gehabt hat, die sich voraussichtlich nie erfüllen werden. Ledder genügt der harte Kampf ums Dasein bei vielen nicht, um sie davon zu überzeugen, daß sie sich Trugschlüsse hingeben; es ist dazu die theo-

retische Erkenntnis notwendig, und diese sollen wir fördern. Der Mensch soll nicht nur im Traume seinen Hoffnungen und Wünschen leben, er soll tatsächlich eingreifen, seine Mitgenossen unterstützen und ihnen helfend zur Seite stehen, deshalb brauchen wir eine aufgewachte Jugend, Leute, die die Welt mit offenen Augen betrachten. Diese Aufgabe ist durchaus nicht leicht, wir alle sind verpflichtet, uns an ihr zu beteiligen. Mögen diese wenigen Zeilen dazu beitragen, die Kollegen an ihre Pflicht der Jugend gegenüber zu erinnern.

Die Ortskrankenkasse der Maler zu Berlin

gibt in ihrem diesjährigen Geschäftsjahrsbericht einen kurzen Rückblick über die 25jährige Entwicklung der Kasse, dem wir folgendes entnehmen:

Mit dem abgelaufenen Geschäftsjahr 1909 steht die derzeitige Verwaltung vor dem Abschluß ihrer 25jährigen laufenden Tätigkeitsperiode. Am 15. Juni 1883 wurde das erste der großen deutschen Arbeiterversicherungsgesetze, das der Krankenversicherung, verklundet am 1. Dezember 1884 trat die Zwangsversicherung in Kraft.

Wenn man alle die Klagen, Streitze und Verwirrungen, die seitdem gegen die Zwangskassen seitens der Arbeiter wie der Arbeitgeber laut geworden sind, in einem einzigen Schallrichter gleichzeitig entonen ließe, dann würde ein Ohrkan entstehen, der imstande wäre, sämtliche Quittungsbücher und Quittungskarten nebst ihren Beihilfens- und Gebäuden wegzublasen von der Oberfläche Deutschlands. Damit wäre leider nichts verbessert. Es empfiehlt sich daher, sich einmal die Gesamtergebnisse genauer zu betrachten, sowie einen Rückblick über Entwicklung und Ausgestaltung der Kasse seit 1. Dezember 1884 zu geben.

Die Zahl der Versicherten ist von 3240 in 1885 auf 5218 im Jahre 1909 gestiegen. Die Zahl der männlichen Mitglieder, die in 1906 sich im Durchschnitt auf 5355 bezeichnete, weist sogar in 1908 mit 4992 und 1909 mit 4781 Mitgliedern im Durchschnitt einen Rückgang auf, der lediglich durch eine ansehnliche Vermehrung der weiblichen Mitglieder nicht zur bemerkenswerten Verminderung des Gesamtdurchschnitts der Mitglieder geführt hat. Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist von 28 in 1894 im Durchschnitt auf 437 im Jahre 1909, also mehr

Kollegen! Zur Durchführung des Tariffs bedarf es der Mit- arbeit aller Kollegen! ~~xx~~ Jeder tue seine Pflicht!

als um das 15fache gestiegen. Der somit infolge des Rückganges der männlichen Mitglieder eigentlich eingetretene Stillstand der Gesamtmitgliederzahl in den Jahren 1907/1909 erklärt sich durch das Nachlassen der günstigen Konjunktur, wie sich die schlechte wirtschaftliche Lage in den vorhergehenden Jahren, namentlich aber im Baumgewerbe geltend machte.

Im Verhältnis zu der unweisenlichen Steigerung der männlichen Mitglieder hat aber die Zahl der Krankheitsfälle und Krankheitstage sich inzwischen mehr als verdoppelt. Die Zahl der männlichen Mitglieder, die in 1885 sich im Durchschnitt auf 3240 bezeichnete, weist nur 945 Krankheitsfälle mit 17255 Krankheitstagen auf; im Jahre 1909 dagegen mit 5218 Mitgliedern im Durchschnitt 2266 Krankheitsfälle mit 70 817 Krankheitstagen.

Die Einnahmen an Beiträgen haben sich 1885 bis 1909 von 34 302.18 Ml. auf 222 136.99 Ml., d. i. von 89,32 auf 95,35 Proz. erhöht, die Eintrittsgelder dagegen von 6454.30 Ml. in 1885 auf 3249 Ml. im Jahre 1909 oder von 5,24 in 1885 auf 1,39 Proz. in 1909 vermindernd. Das Vermögen ist um 147 648 Ml. gewachsen. Vermögenswert ist hierbei, daß das Vermögen der Kasse vielfach durch die Geschäftslage beeinflußt wird, so war u. a. das Vermögen in 1886 auf 10 Ml., im Jahre 1893 auf 451 Ml. gefallen, d. h. die Kasse wurde in der 25jährigen Wirklichkeit zweimal insolvent.

Die Reinausgaben sind entsprechend der Erweiterung und Ausgestaltung der Leistung und der damit verbundenen erhöhten Anspruchnahme gestiegen von 43 390.63 Ml. in 1885 auf 214 880.10 Ml. im Jahre 1909. Von den einzelnen Ausgabepositionen seien besonders angeführt die erhöhten Aufwendungen für freie ärztliche Behandlung von 1628.20 Ml. in 1885 auf 25 150.70 Ml. im Jahre 1909, d. h. also, daß Arzthonorar ist von 3,74 auf 11,70 Proz. der Ausgaben gestiegen, oder pro Mitglied von 0,50 in 1885 auf 4,82 Ml. in 1909, für Arznei und Heilmittel von 2,06 auf 3,55 Ml. für Krankengelder von 7,04 auf 19,81 Ml., für Kur- und Verpflegungskosten von 1,44 auf 5,64 Ml., für Sterbegeld von 0,53 auf 0,89 Ml.

Erwähnt sei ferner das vorbeugende Wirken der Kasse, indem sie die Mitglieder — Gesunde und Kranke — über die wichtigsten Grundsätze der Hygiene und die Gefahren der Krankheitsübertragung durch Ansteckung aufzuklären sucht. So sind beispielsweise von der Zentralkommission der Krankenkassen Berlins und der Vororte seit Jahren winterliche Vortragskurse eingeführt. Ärzte und Hygieniker belehren die arbeitenden Klassen durch gemeinverständliche Größterungen über die verschiedensten Fragen aus der Gesundheitslehre. Endlich hat sich die Kasse auch an der Verbreitung populärer Druckschriften unter ihre Mitglieder beteiligt. Das Tuberkulosemännerblatt des Kaiserlichen Gesundheitsamts, die Tuberkulose-Preisschrift des Dr. Knopf-Network, das Männerblatt des Stellvertreters des Reichslandes, Grafen von Posadowsky, die von Dr. Blaschko über die Geschlechtskrankheiten verfaßte Schrift, die Erkennung und Bekämpfung der Krebskrankheit (Krebsmännerblatt) durch Dr. A. Pöhlus, die Größterierung von Alkohol und Gesundheit von Dr. A. Grobahn und der Wert der Zahns- und Mundpflege für die Gesundheit von Prof. Dr. med. L. Brand sind auf diese Weise in die breiten Kreise der Versicherten gedrungen.

Es bedarf keines Nachweises, daß Vorstand und Kassenverwaltung, um ihren Aufgaben gerecht zu wer-

den, während der 25jährigen Tätigkeitsperiode mehr und mehr auf das Gebiet der Prophylaxe — der vorbeugenden Hygiene — gebrängt worden, obwohl ihnen so weitgehende Aufgaben gesetzlich nicht ausdrücklich zugewiesen sind; aber auch dieses Hinweis bedarf es, daß durch beratige Maßnahmen eine Fülle hygienischer Lebensanschauungen in die Arbeiterschaft getragen und zahllose Krankheiten verhütet sind.

Aus dieser gedrängten Übersicht, aus all diesen Darlegungen und aus der 25jährigen Wirklichkeit der Kasse geht wohl deutlich hervor, daß für die Mitglieder viel geschehen ist und auch große Opfer gebracht wurden. Von allen sozialpolitischen Gesetzen, die zum Schutze der Arbeiter gegen die Folgen der Schwächung ihrer Arbeitskraft durch Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter erlassen worden sind, bietet das Krankenversicherungsgesetz den Versicherten wohl die grifbarsten Vorzeile. Aber auch in der Ausgestaltung der Kasse und deren Leistungen hat es gewiß in keiner Weise geschafft, daß innerhalb des blühender gewährleisten Selbstverwaltungsrechtes, namentlich unter dem Einfluß der Vertreter der Versicherten sowie der Arbeitgeber es möglich war, die Aufgaben der Krankenversicherung in einer Weise zu fördern, wie sie innerhalb der im Gesetz vorgesehenen Grenzen den Interessen der Versicherten nicht besser hätte dienen können. Das auf der andern Seite bei der gegenwärtigen Versplitterung der Kassen, bei den zahllosen Streitigkeiten über die Zugehörigkeit der Betriebe zu der einen oder andern Kasse, häufiger Wechsel der Kassenzugehörigkeit beim Wechsel der Arbeitsverhältnisse, hauptsächlich aber die Umgehung der Zwangsversicherung, hierdurch alle Versicherten nicht immer einen ungetrübten Genuss der Wohltaten der Krankenversicherung empfinden, ist nicht etwa zu verstellen; aber bei Durchführung der geplanten Veränderungen zeigten sich verchiedentlich große Schwierigkeiten, da die Anpassung der in großen Umrissen gehaltenen Vorschriften des Gesetzes, die Ausgestaltung aller Personen gelingen will. Wegen daher bei gerechter und objektiver Würdigung der Verhältnisse auch die Gegner der gegenwärtigen Selbstverwaltung sowie überhaupt alle die Kreise, die an der sozialen Versicherung interessiert oder beteiligt sind, daß Bewußtsein haben, daß die Krankenkassen „öffentliche rechtl. Einrichtungen sind, die ausschließlich um den sozialen Wohlstand willen geschaffen“, und das zum Heile und Wohle der durch die Reichsversicherungssordnung betroffenen Bevölkerung die Selbstverwaltung der Krankenkassen nicht beschränkt noch geschmälert wird, insbesondere auch bei der bevorstehenden Krankenversicherungsreform die entsprechende Anwendung zu ziehen wissen.“

Wir haben schon wiederbolt Gelegenheit genommen, auf das erprobte Wirken dieser Kasse hinzuweisen, die es im Gegentop zu vielen andern Krankenkassen veracht, die Kasseneinrichtungen im Interesse der Mitglieder auszubauen und zu verwalten. Auch in bezug auf die Bleiwerkefrage hat sie von jeher versucht, die Schädlichkeit dieser Berufskrankheit einzudämmen und das einfliegende Material in vorzüglichster, wirtschaftlicher Weise zur Darstellung zu bringen.

Der diesjährige Bericht bringt wieder eine umfangreiche Abhandlung über die Bleivergiftungen. Letzter ist es uns an dieser Stelle nicht möglich, daß ganze Material wiederzugeben. Wir wollen uns darauf beschränken, einige wichtige Tabellen zum Abdruck zu bringen, in denen die mit der Bleivergiftung verbundenen Erkrankungsarten aufgeführt sind.

Zahl der ausgewiesenen Bleivergiftungen:

1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	Durchschnitt 1900—1909
357	335	308	470	518	471	347	379	298	285	376,06

Zahl der ausgewiesenen Herz- und Nierenerkrankungen:

61	85	167	106	157	189	265	298	256	227	180,01
----	----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	--------

Zahl der ausgewiesenen Herz- und Nierenerkrankungen:

80	56	96	82	98	118	100	108	92,00
----	----	----	----	----	-----	-----	-----	-------

Zahl der ausgewiesenen Magenaffectionen:

120	116	92	92	112	115	116	118	140	125	114,06
-----	-----	----	----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	--------

Zahl der ausgewiesenen rheumatischen Beschwerden:

290	303	321	371	426	388	343	354	345	323	341,04
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	--------

Somit entfiel eine Bleivergiftung auf Mitglieder:

1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	Durchschnitt 1900—1909
10,89	10,80	12,39	9,36	9,74	11,31	15,43	13,65	16,75	16,78	12,33

Somit entfiel eine Nervenerkrankung auf Mitglieder:

63,75	42,54	22,84	41,48	32,03	28,19	21,00	17,36	19,50	21,06	25,76
-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Somit entfiel eine Herz- oder Nierenerkrankung auf Mitglieder:

47,69	78,53	52,39	64,98	55,78	43,84	49,92	44,27	52,82
-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Somit entfiel eine Magenaffektion auf Mitglieder:

<tbl

große zentralisierte Krankenkassen bei verständiger Leitung für die Versicherten wirksamer sein können, wenn den Mitgliedern der nötige Einfluss auf die Verwaltung zu stehen würde. Für solche Erweiterung der Krankenkassenrechte fehlt jedoch unsrer heutigen Regierung das Verständnis, im Gegenteil befürchtigt man eine Beschleunigung des Selbstverwaltungsrechtes der Krankenkassen; man befürdert die Gründung von Betriebs- und Säumungskrankenkassen, die bei ihrer Kleinheit natürlich auferstanden sind, die Versicherer ausreichend zu schützen, noch viel weniger je in die Lage kommen, auf dem Gebiete der vorbeugenden Hygiene oder in allgemein volksgesundheitlicher Beziehung etwas leisten zu können.

Man kann allerdings bei dieser Gelegenheit nicht verschweigen, daß den Versicherten, den Arbeitern, ein Teil Schuld zugeschoben werden muß, nachdem sie in dieser Frage bisher recht zaghaft aufgetreten sind. Um so eindrücklicher wirkt es, wenn man einen Krankenkassenbericht in die Finger bekommt, der erkennen läßt, daß diese Interesslosigkeit für Volksgesundheit nicht überall vorhanden ist.

Vom Postüberweisungs- und Scheckverkehr.

Das Reichspostamt veröffentlicht die Ergebnisse des Post-Ueberweisungs- und Scheckverkehrs im Reichspostgebiete während des Kalenderjahres 1909. Der Verkehr ist am 1. Januar des Berichtsjahrs eröffnet worden. Die Karten der Teilnehmer werden bei den Postämtern geführt, die in folgenden Orten eingerichtet sind: In Berlin, Danzig, Breslau, Leipzig, Hamburg, Hannover, Köln, Frankfurt (Main) und Karlsruhe. Die bayrischen Amtsämter sind etabliert in München, Nürnberg und Ludwigshafen, ein Württembergisches ist eingerichtet in Stuttgart. Die Zahl der Kontoinhaber im Reichspostgebiet belief sich Ende Dezember des Berichtsjahrs auf 86 427, ihr Guthaben auf 63 649 076 M. Der Umsatz der Postscheckämter betrug 9 820 801 468 M., davon waren Gutschriften 4 942 255 272 M. und Lastschriften 4 878 576 196 M.

Das finanzielle Ergebnis für die Postverwaltung gestaltete sich wie folgt: Es wurden vereinbart mit einschließlich der Kosten 3 932 636 M., die Ausgaben (Besoldungen des bei den Postscheckämtern beschäftigten Personals, Miete usw.) betrugen 3 112 229 M., sodass die Einnahmen die Ausgaben um 820 407 M. überschritten. Mit diesem Ergebnis ist die Postverwaltung nicht zufrieden. Sie behauptet, daß selbst bei Einschaltung eines Betrages von 200 000 M., der im Berichtsjahr für einmalige Ausgaben verbraucht worden ist, das Mehr nicht lange, um die bei den einzelnen Postämtern entstandenen Ausgaben zu decken. Die Postanstalten vermittelten nämlich den Verkehr zwischen dem Publikum und den Postscheckämtern durch Annahme der Zahlkarten und Auszahlung der Zahlungsanweisungen. Die bei den Postanstalten eingelieferten Zahlkarten werden auf 15 780 000, die ausgezählten Zahlungsanweisungen auf 3 160 000 angegeben. Da die für ihre Behandlung erforderlichen Ausgaben auf rund 1 200 000 M. geschätzt werden, der Überschuss der bei den Postscheckämtern erzielten Einnahmen im günstigsten Falle aber nur rund 1 Millionen Mark betragen wird, bleibt eine Summe von rund 200 000 M. aus anderen Mitteln der Postverwaltung zu decken.

Dazu kommt, daß durch den Ueberweisungs- und Scheckverkehr ein Rückgang im Postanweisungsverkehr eingetreten ist, der einen beträchtlichen Ausfall der Gebühren im Gefolge hatte. Im Jahre 1909 ist die Zahl der Postanweisungen gegenüber dem Vorjahr um 6 847 829 Stück zurückgegangen, während in den Vorjahren regelmäßig eine Steigerung zu verzeichnen war. Bleibt man diesen Umstand in Berücksichtigung, dann ergibt sich, daß der Rückgang wesentlich höher zu bezeichnen ist. Die Steigerung der Zahl der Postanweisungen betrug gegenüber dem Vorjahr:

1905	7 081 850 Stück	= 4,68 Proz.
1906	9 257 707 Stück	= 5,84 Proz.
1907	6 839 775 Stück	= 4,80 Proz.
1908	7 573 483 Stück	= 4,83 Proz.

Im Durchschnitt also 4,78 Proz. Bleibt man diesen Durchschnittssatz der Steigerung in Rechnung, dann müßte die Zahl der Postanweisungen im Berichtsjahr die Höhe von 190 712 956 Stück erreicht haben, während sie es in Wirklichkeit aber nur auf 175 251 814 Stück gebracht hat. Der Rückgang der Zahl der Postanweisungen würde demnach 15 461 142 Stück betragen.

Interessant sind auch die Mitteilungen über Stand und Verlust der Konto-Inhaber. Aufgeführt werden 292 Reichsbahnen, 295 staatliche Behörden, 447 Provinzial-, Kreis- und Kommunalbehörden und 17 Militär- und Marinebehörden. Von Arzten sind 760 Konto-Inhaber, von Banken und Bankiers 1 732, von Genossenschaften 760. Gewerbliche Unternehmungen und Kaufleute sind 27 606 beteiligt, Gutsbesitzer und forstwirtschaftliche Betriebe 547, kirchliche Behörden 90, Krankenanstalten 27, öffentliche Anstalten 154, Privatpersonen 1477, Rechtsanwälte 350, Sparkassen 283, Vereine 388, Versicherungsgesellschaften 187 und Briefgeldanstalten 1000. Es ist zweifelsohne, daß der Postscheckverkehr in Zukunft einen erheblich größeren Umfang annehmen wird. Am 1. Februar d. J. ist zwischen dem Deutschen Kaiser, Österreich-Ungarn und der Schweiz eine Regelung des Verkehrs dahin getroffen worden, daß jeder Konto-Inhaber von seinem Konto-Beträge auf ein Scheckkonto bei dem Postscheckamt in Wien oder der Königlichen Ungarischen Postscheckasse in Budapest oder dem Schweizerischen Postscheckbureau überweisen kann. Auch diese Einrichtung dürfte dem Scheckverkehr eine größere Verbreitung verschaffen.

Lohnbewegung.

1. Bezirk.

Am 6. d. M. wurde die Sperrre über die Firma Peter aus Reinickendorf bei Berlin wegen Nichtzahlung tariflicher Löhne verhängt. Bereits am darauffolgenden Tage konnten die acht Kollegen die Arbeit wieder aufnehmen, da Herr Peter sich zur Abtragung der Differenz sowie zur Tragung der Sperrkosten verpflichtete.

Die zweite Sperrre, die ebenfalls am 6. April über die Firma H. A. Dirksen aus Hannover verhängt wurde, war infolge von größerem Interesse, weil diese Firma mehr Arbeiten außerhalb Hannovers ausführte,

als am Ort des Betriebssitzes selbst. Die Firma führt zurzeit die Malerarbeiten beim Neubau des Königlichen Polizeipräsidiums in Charlottenburg aus. Obwohl es nicht unbekannt blieb, daß die dort arbeitenden Kollegen bei weitem nicht den Berliner Stundenlohn von 70 Pf. erhalten, wie es der Reichstarif vorschreibt, so war es doch nicht sofort und früher möglich, einzuziehen. Wurde es doch praktisch vermieden, auch Berliner Gehilfen einzustellen, vielmehr erfolgte die Einstellung größtenteils auf Almonaten hin, gründeten sich junge Leute aus den verschiedensten Provinzstädten und nach den Arbeitsstellen wiederum — meistens ohne Vergütung des Fahrgeldes — direktig wurden. Nur deshalb war es möglich, daß nicht mit Wochen sondern monatlang Löhne von 48 bis 54 Pf. gezahlt wurden, ohne daß sich die Kollegen dagegen wehrten. Als vor kurzer Zeit die Sache schon einmal brennlich wurde, trat Herr Dirksen fürzheraus aus dem Arbeitgeberverband aus und glaubte sich damit wohl allen weiteren Verpflichtungen entzogen zu haben.

Wie nach den Bestimmungen des Reichstarifs die Firma in Berlin den höheren Lohn zu zahlen hatte, so war sie verpflichtet, bei den Arbeiten am Kasernenbau in Hanau den höheren Stundenlohn nach dem Hanauer Tarif zu zahlen. Aber auch dort mußte am 5. April die Sperrre verhängt werden. Herr Dirksen war nun allerdings der Meinung, daß ihm niemand dazu zwingen könne und strengte deshalb die Klage beim Landgericht in Frankfurt a. M. an. Nachdem aber auch die Arbeit in Charlottenburg gewertet wurde, sah Herr Dirksen wohl ein, daß es vernünftiger und im Interesse seines Geschäfts besser ist, wenn er zur Einladung zur persönlichen Verhandlung nach Berlin kommt.

Am Sonnabend den 9. April kam denn auch nach längerer Aussprache die nachstehende Vereinbarung zu-

stande:

Berlin, den 9. April 1910.

In der heutigen eingerufenen Sitzung des Ortsstarifamts für das Malergewerbe in Berlin, in der als Vertreter des Hauptverbandes der deutschen Arbeitgeber im Malergewerbe Herr Kruse und als Vertreter der Maler usw. (Sitz Hamburg) Bezirksleiter Herr Fallobert teilnahmen, wurde die Aufhebung der am 5. April in Hanau und am 6. April in Charlottenburg in Kraft getretenen Sperrre über die Firma H. A. Dirksen in Hannover unter nachstehenden Bedingungen beschlossen:

1. Herr Dirksen erklärt hiermit, die beim Landgericht in Frankfurt a. M. bezüglich der Sperrre in Hanau eingereichte Klage zurückzunehmen.

2. Herr Dirksen verpflichtet sich, die Differenz bezüglich der Stundenlöhne und Fahrgelder nach den Bestimmungen des Reichstarifs vom 17. Januar 1910 an in Hanau und Charlottenburg nachzuholen. Desgleichen verpflichtet sich Herr Dirksen, die entstandenen Kosten der Sperrren zu übernehmen.

3. Maßregelungen infolge der Sperrren in Hanau und Charlottenburg dürfen nicht stattfinden.

4. Herr Dirksen verpflichtet sich, jede Maßnahme, die zur Störung der getroffenen Vereinbarungen dienen könnte, zu unterlassen, und würde jede Übertretung vorstehender Vereinbarungen wiederum die sofortige Sperrre nach sich ziehen.

5. Die Arbeit wird am Montag den 11. April in Charlottenburg und spätestens am Dienstag den 12. April in Hanau aufgenommen.

b. g. u.

H. A. Dirksen.

Die Sperrren in Berlin und Hanau sind hiermit nun felsig verständlich aufgehoben, und da Herr Dirksen bereits Mitglied des Arbeitgeberverbandes für das Malergewerbe geworden ist, so weiß nun auch jeder Kollege, wie er sich im Falle einer Beschäftigung bei der Firma zu verhalten hat.

Wir hoffen, die Kollegen nur immer wieder dringend ersuchen, die Tarifbestimmungen gut zu studieren, wenn sie sich vor Schaden schützen wollen. Hatte doch die Firma Dirksen aus Anlaß der letzten Sperrren an einzelne Kollegen bis circa 100 Mark nachzuzahlen. Wer aber gesucht sein will, hat sich auch seinen Berufskollegen in der Organisation anzuschließen, und das kann nur unser Verband sein.

2. Bezirk.

In Frankfurt a. M. wurde am 6. April über fünf Firmen die Sperrre verhängt, darunter auch die Metzfirma Holzmann, Abteilung Weißbinder. Drei Firmen haben den Tarif unterschriftlich anerkannt. Holzmann ist dem Arbeitgeberverband beigetreten und über die Firma H. G. Glock in Rödelheim besteht die Sperrre weiter.

Die Sperrre über die Firma Nicolaus in Siegen besteht weiter.

Über die Arbeitsstelle der Firma Dirksen aus Hannover am Kasernenbau in Hanau a. M. ist am 6. April die Sperrre verhängt worden, nachdem D. in einem nochmaligen Schreiben erneut mit Klage wegen Schadenersatz gedroht hat, wenn wir die Arbeit niedergelegen. Am Schluss seines Schreibens heißt es: "Ich geh bis ans Reichsgericht!" Wird ihm wenig nützen, denn alle elf beschäftigten Kollegen legten einmütig die Arbeit nieder. (Das nähere ist aus dem Bericht des 1. Bezirks zu ersehen.)

Auch die Sperrre über das Baugeschäft Jobst in Böchst a. M. besteht weiter. Der organisierte Metzger Frank hat Jobst einen unorganisierten Gehilfen als Arbeitswilligen zur Verfügung gestellt (?).

In Wiesbaden sind die Werkstätten Wilhelm Dörr, C. Bach, Philipp Mauer, Wilhelm Mauer, Gebr. Moos und Wilhelm Schön geöffnet. Es sind dies meist Vorstandsmitglieder der Firma.

3. Bezirk.

Gießen b. Halle. Der Streit ist beendet, nachdem die Meister anerkannt haben, was uns nach den Schiedssprüchen zusteht. Insbesondere ist auch die eingetretene Verkürzung der Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden durch eine entsprechende Lohn erhöhung besonders ausgeglichen worden.

Aschersleben. Es stehen hier ernste Differenzen bevor. Zugzug ist streng fernzuhalten.

Coburg. Auf Grund der hier herrschenden geradezu miserablen Lohnverhältnisse beschlossen die Kollegen

in einer Versammlung unter Anwesenheit des Kollegen Streine, den Meistern Forderungen auf Abschluß eines Lohntarifs einzureichen. Es sind hier für gelernte Kollegen Löhne von 80 bis 86 Pf. die Norm und für jüngere Kollegen werden Löhne von ca. 25 Pf. gezahlt. Dabei nennen sich die Meister meist Hoffmaler und stellen Arbeiten in allen möglichen Städten her. Kein Wunder, wenn sie auf diese Weise in andern Orten konkurrenzieren können. Während in ganz Thüringen bereits Mindestlöhne von 45 Pf. die Norm bilden, kann es nicht mehr länger angehen, daß wir in Coburg uns mit solch traurigen Löhnen absperren lassen. Allem Anschein nach sehen das auch jetzt die Coburger Kollegen ein. Dem unserm Verband schon lange angehörenden Stammtester Kollegen haben sich in letzter Zeit ein großer Teil zum Teil älterer Kollegen, die viele Jahre in einzelnen Werkstätten beschäftigt sind, angeschlossen, einsehend, wie verkehrt es ist zu hoffen, daß die Meister ohne Zwang die Löhne den Verhältnissen entsprechend gestalten. Trotz fortgesetzter Steigerung Preise haben die Unternehmer hier in den letzten Jahren nicht einen Penny angestellt, sodaß nun auch dem langjährigsten Kollegen die Erkenntnis kommt, daß ein anderer Weg eingeschlagen werden muß: Anschluß an unsern Verband und durch diesen zu menschenwürdigen Verhältnissen.

Ohrdorf i. Th. Die hierigen Kollegen sind am 6. April in den Streit getreten. Bis voriges Jahr bestand hier ein Tarif, der 1907 abgeschlossen worden war.

Die Arbeitgeber lehnten aber im vorigen Jahre die Erneuerung des Tarifes angeblich der schlechten Geschäftslage wegen ab und vertraten uns auf dieses Jahr mit dem Versprechen, dann eine größere Lohnzulage zu gewähren.

Durch die Auswendung unserer Forderungen sollten nun dieses Frühjahr die Arbeitgeber an ihr Versprechen erinnert und veranlaßt werden, es einzulösen. Ein Teil der Arbeitgeber hatte die Annahme der durch die Post zugestellten Tarife abgelehnt und glaubte auf diese Weise sich uns vom Vertrag halten zu können.

Ein anderer Teil hatte die Tarife angenommen, hielt es aber nicht für notwendig, uns die erbetene Antwort zulassen zu lassen. Eine Verhandlung, die von uns angezeigt und von der Hälfte der dortigen Arbeitgeber besucht war, zeigte das Resultat, daß eine Einigung und eine Verständigung in der Lohnfrage erzielt wurde.

Die Lohnbewegung wäre damit beendigt gewesen, denn in einer späteren Versammlung nahmen unsere Kollegen die Vereinbarungen einstimmig an, die Arbeitgeber lehnten aber die Anerkennung ihrer Vereinbarung ab und verweigerten die Unterschrift des in der Versammlung zustande gekommenen Tarifes.

Die Firma Gustav Graf entließ hierauf sämtliche organisierten Kollegen und zwang uns, auf diese Weise in den Kampf einzutreten. Nachdem eine nochmalige Rücksprache mit den Arbeitgebern resultlos verlaufen war, wurde der Streit beschlossen.

35 Kollegen legten die Arbeit nieder, darunter fünf bisher unorganisierte, auf die die Firma Hugo Schön mit Bestimmtheit gerechnet hat, die sich aber nicht dazu hergab, ihren Kollegen in den Rücken zu fallen. In Thüringen ist gegenwärtig die Geschäftslage eine sehr gute und es wird uns da ein leichtes sein, die freitenden Kollegen unterzubringen. Sie brauchen dann nicht wie in Ohrdorf für 35 oder 37 Pf. zu arbeiten, sondern sie bekommen überall mindestens 44 oder 45 Pf. Lohn.

Die Arbeitgeber im Baugewerbe sind auch schon im Berle, unsre Arbeitgeber zu beeinflussen, daß sie den Tarif nicht unterschreiben. Mit der Drohung, ihnen die Arbeiten zu entziehen, glauben sie die Anerkennung des Tarifes verhindern zu können. Wir sind aber sicher, daß die Baugewaltigen in Thüringen mit ihrer Aktion gegen uns kein Glück haben, denn unsre Kollegen sind in Thüringen so gut organisiert, daß jeder Versuch, uns mit Gewalt unterzuordnen, elektrisch schettert.

Die Kollegen Thüringens werden erneut den Kampf in Ohrdorf zu beachten und dementsprechend Buzug streng zu fern zu halten.

München. (Rackerer.) Im Wagenbaugewerbe wurden nach wiederholten resultlosen Verhandlungen die Beratungen am 2. April unter dem Vorsitz des Gerichtsrates Dr. Geßler wieder aufgenommen. Nachdem die lezte Sitzung mit einer Art Generalausschiffung über die von der Arbeiterschaft vorgelegte Tarifvorlage ausgestattet wurde, wurde sofort in die Lohnfrage eingetreten. Syndikus Dr. Kuhlo macht den Vorschlag, die Vertragsdauer von 2 auf 4 Jahre auszudehnen. In diesem Falle würden die Unternehmer 6 Pf. Lohn erhöhung, verteilt auf die Vertragsdauer, gewähren. Die Mindestlöhne würden in jedem Jahre nur um je 1 Pf. erhöht werden. Doch müßten Leute unter 20 Jahre von der Erhöhung ausgeschlossen werden. Nach kurzer Beratung gaben die Arbeitnehmer-Berater die Erklärung ab, daß man bereit sei, einen dreijährigen Vertrag abzuschließen, wenn sich die angebotenen Lohn erhöhungen in folgendem Rahmen bewegen: Im ersten Jahre 3 Pf., im zweiten Jahre 2 Pf., im dritten Jahre 1 Pf. Diese Steigerung müßte sich auf Arbeiter unter 20 Jahre erstrecken. Ebenso müßten die Mindestlöhne sich steigern. Kurz begründet eingehend diesen Vorschlag. Nach langerer Debatte einigten sich die beiderseitigen Kommissionen auf folgende probatorische Vereinbarungen: Die bestehenden Löhne werden ab 1. Mai 1910 um 2 Pf. in den Jahren 1911 und 1912 ebenfalls um je 2 Pf. und im Jahre 1913 um 1 Pf. erhöht. Die Mindestlöhne erhöhen sich im Jahre 1910 und 1911 um je 2 Pf. Tarifdauer bis 1. Mai 1914.

Bei Weimar wurde nach vierwöchigem Kampfe am Dienstag den 5. April die Arbeit wieder aufgenommen, wobei eine sofortige Lohnauflösung von 2 Pf. in der Stunde in Kraft tritt.

Aus unserem Berufe.

Heidelberg.

Auf ein zehnjähriges Bestehen kann die Firma Heidelberg zurückblicken, es lohnt sich deshalb wohl, einen kurzen Rückblick auf die Tätigkeit und die Einwirkung der Organisation auf das Lohn- und Arbeitsverhältnis zu werfen. Schon im Jahre 1876 schlossen sich in Heidelberg eine Anzahl Kollegen zusammen und gründeten einen Fachverein. Bei dem am 21. Mai 1877 in Leipzig stattgefundenen Kongress, zur Gründung einer

Zentralorganisation war Heidelberg durch den Kollegen Bierwirt vertreten, der der einzige Vertreter von Süddeutschland war. Infolge des Sozialstengesetzes musste Bierwirt später Heidelberg verlassen, und die junge Organisation hatte ihr Ende erreicht, nachdem noch ein kleiner Lohnkampf mit Arbeitsniederlegung stattgefunden hatte, dessen Erfolge nicht mehr zu er forschen sind. Im Jahre 1898 wurde zum zweiten Male eine Organisation gegründet, und zwar eine Filiale der Zentralorganisation. Sie ging jedoch im Jahre 1898 wieder ein, hervorgerufen durch Verhältnisse, auf die hier weiter nicht näher eingegangen werden soll. Erfolge sind aus dieser Zeit nicht zu verzeichnen.

Im April 1900 gelang es einigen Kollegen, die letzte Filiale zu gründen, die nunmehr auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblicken kann, und die in dieser Zeit, in ganz eminenter Weise für die Bessergestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eingetreten ist. Das Charakteristische ist, daß die meisten der damaligen Gründer heute selbständig sind, und zum Teil in der Firma eine hervorragende Rolle spielen nach scharnierhafterischer Couleur. Wenn wir heute uns der damaligen radikalen Stellen dieser Herren erinnern, so müssen wir eingestehen, daß es Menschen gibt, die in einer kurzen Spanne Zeit in Punktum Entwicklung wirklich etwas zu leisten verstanden.

Bereits im Jahre 1901 unternahm es die Filiale, in eine Lohnbewegung einzutreten, die aber erfolglos verlief, da die nötige Strafe noch fehlte. Im März 1904 wurden abermals Forderungen gestellt, die damalige Freie Firma bestand gewissermaßen nur dem Namen nach; aber mit einer Schnelligkeit, an der sich unsere Kollegen ein Beispiel nehmen können, war die Einigkeit hergestellt und lehrte man die ganzen minimalen Forderungen ab. Am 25. März wurde darauf in einen Ausstand getreten, an dem sich insgesamt 189 Kollegen (125 ledige, und 64 verheiratete mit 114 Kindern) beteiligten. Nach einem längigen Streit kam ein Tarifabschluß zustande und wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Waren die Errungenchaften auch keine großen, so war wenigstens der Grund gelegt, auf dem später weiter gebaut werden konnte. Die Hauptschule war, daß ein großer Teil der Kollegen nicht genügend geschult waren, da sie erst kurz vor oder während des Streits der Organisation beigetreten waren. Vor dem Streit betrug der Durchschnittslohn für Gehilfen über 20 Jahre 87 Pfpg., tariflich wurde dann ein Mindestlohn von 88 Pfpg. für Gehilfen über 20 Jahre und ein solcher von 81 Pfpg. für Gehilfen unter 20 Jahre vereinbart. Außerdem wurde eine Vergütung für Nebenstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit festgesetzt, was vorher in das Beleben eines jeden Meisters gestellt war, wie dies an allen tariflosen Orten üblich. Nachdem nun ein Hauptausgewerk auf den Ausbau der Organisation gelegt worden war, wurden im März 1906 abermals Forderungen eingereicht, die ebenfalls wieder von den Meistern abgelehnt wurden; statt dessen sandten sie ein Monstrum von Geschäftszordnung, das man getrost als Nebenbleibst aus der Kunstzeit bezeichnen konnte. Nachdem einige stattgefundene Verhandlungen resultlos verlaufen waren, wurde am 27. April in den Streit getreten, der diesmal aber nur zwei Tage dauerte, da die Meister sich bereit erklärten, einen Tarif abzuschließen, der für uns ziemliche Verbesserungen brachte. Der Lohn für Gehilfen über 20 Jahre wurde von 38 auf 45 Pfpg. für die unter 20 Jahre von 31 auf 38 Pfpg. erhöht. Die Arbeitszeit wurde von 10 auf 9½ Stunde verkürzt. Die Nebenstunden wurden mit 15 Pfpg. die Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50 Proz. pro Stunde mehr vergütet.

Für auswärtige Arbeiten mußte 1.50 M. mehr vergütet werden, Freigabe des 1. Mai als Feiertag usw. Trotz der Verringerung der Arbeitszeit um 3 Stunden pro Woche betrug die Lohnverhöhung immer noch 2.85 Mark. An dem Streit beteiligten sich 164 Kollegen, 104 ledige und 60 verheiratete mit 90 Kindern. Eine ganz traumtige Rolle spielten bei dieser Bewegung die H.-D. Kollegen; von den 16 in Betracht kommenden wurden außer 3, selbst die mit in der Lohnkommission stehenden, zu Arbeitswilligen. Ein schöner Zug von Erkenntnis der Klassenslage war es ganz gewiß nicht, nachdem nun die Lohnverhältnisse eingermassen geregelt waren, eine Muzahl der Kollegen wieder fahnenschlächtig wurde, wohl dem Gründsatz folgend, der Verband wird schon die Rastanten für uns aus dem Feuer holen. Diese Sorte von Kollegen möchte wohl ernten, aber nicht säen, und wenn kein Beitrag bezahlt werden brauchte, wären auch diese Kollegen noch Mitglieder. Dies und die wirtschaftliche Krise waren es wohl auch, was die Meister veranlaßte, im Frühjahr 1908 zu versuchen, den Spieß umzudrehen, und unter der Führung ehemaliger Kollegen, und Gründer unserer Filiale, einen Eodesritt gegen uns zu unternehmen. Bei dieser Gelegenheit wollen wir es dennoch nicht versäumen, den Gründern für all die Mühe, die sie vor 10 Jahren an den Tag legten, auch an dieser Stelle den herzlichsten Dank auszusprechen. Sie mögen sich mit dem erhabenen Gedanken trösten: Die Saat, die sie vor 10 Jahren ausgestreut haben, hat reichlich Früchte getragen, mehr als wir dem einen oder anderen nun angenehm ist.

Befremdlich hatten sich auch im Laufe der Jahre die Unternehmer straffer organisiert, in dem Arbeitgeberverband für das Malergewerbe, der seine Kraft zuerst in Südwürttemberg erproben sollte, und hier waren es die Heidelberger Meister, die glaubten, ihre Zeit sei nun gekommen, die Errungenchaften der letzten Jahre uns wieder abzuwickeln. Wurde doch in keiner Stadt die Aussperrung so gewissenhaft durchgeführt, wie in Heidelberg, selbst Drohbriefe, die, wenn solche von unserer Seite geschrieben worden wären, die Staatsanwaltschaft eingriffen hätte, müßten herhalten, um die Sache schwunghafter zu machen. Nachdem die zentralen Verhandlungen gescheitert, wurden am 11. April 1908 118 Kollegen ausgesperrt, und ihnen beim Verlassen der Werkstätte der bekannte Ruf an unsere Herrn Gehilfen "in die Hand gedrückt. Die Haltung der Kollegen während der sechswöchigen Aussperrung war eine gute, trotz aller Schikanen von Unternehmerseite und Polizei; letztere ist ja in Heidelberg dafür bekannt, daß sie es außergewöhnlich gut versteht, die nützlichen Elemente, die man im gewöhnlichen Leben Streitbrecher nennit, zu schützen, während die ganze Strenge des Gesetzes angewandt wird, wenn es sich um irgend einen Aussperrten handelt. Am 25. Mai wurde die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem durch den Schiedsspruch der 3 Unparteiischen eine Lohnverhöhung von 2 Pfpg. stattgefunden musste. Wer siegreicher aus dem Kampf hervorgegangen ist, die Unternehmer oder wir, wollen wir

hier nicht untersuchen, doch glauben wir, daß die Unternehmer die 2 Pfpg. Aufbesserung billiger hätten haben können, als durch eine sechswöchige Aussperrung, die ihnen schweren Schaden gebracht.

Die letzten 2 Jahre hatten wir sehr unter der wirtschaftlichen Krise zu leiden und war zeitweilig eine große Arbeitslosigkeit vorhanden. An der diesjährigen Bewegung zum Abschluß eines Reichstarifs hätten die Kollegen sich wohl etwas mehr beteiligen können, doch haben wir die Erfahrung gemacht, daß den lokalen Kämpfen immer mehr Interesse entgegengebracht wird, als einer zentralgeführten Bewegung. Durch die diesjährige Aufbesserung von 2 Pfpg. beträgt der Mindestlohn für Gehilfen über 20 Jahre nunmehr 49 Pfpg., für Gehilfen unter 20 Jahre 42 Pfpg. Das ist eine Steigerung in 6 Jahren von 12 Pfpg. pro Stunde. An Unterstützungen wurden in den 10 Jahren gezahlt: An Streitunterstützung 4018.80 M., an Krankenunterstützung 2180.46 M., an Meisterunterstützung 909.50 M., an Gewahrsamunterstützung 52.80 M., an Rechtsschutz 65.70 M., an Sterbeunterstützung 360 M. Das ist eine Gesamtsumme von 7676.76 M. An die Haftkasse wurden abgesandt 11338.08 M.

Auch an der nötigen Agitation hat es in den 10 Jahren nicht gefehlt. Im ganzen wurden 81 Kollegen aufgenommen, abgesehen davon, daß der eine oder andre Kollege schon das zweite Mal aufgenommen wurde, zeigt es aber doch, daß auch mancher Zugehörige, für die Heidelberg wegen seiner Naturschönheit eine gewisse Anziehungskraft hat, für die Organisation gewonnen wurde.

Kann die Filiale auch auf keine lange Vergangenheit zurückblicken, auf die Erfolge und Errungenchaften kann sie stolz sein, möge ihr dies in Zukunft noch inreichlicherem Maße gelingen. Mit diesem Wunsche beglückten wir das zweite Jahrzehnt.

Heidelberg.

Herrn. Bartels.

Submissionsblätter bei der Vergabe der Weißbindarbeiten am Schlach- und Viehhof in Frankfurt a. M.

Submittenten	Los I.	Los II.	Los III.	Los IV.	Summa
Oberlöffer & Scherer	3455.15	2316.01	1265.45	1865.55	8932.16
S. Voll & Sohn	3906.25	1951.05	1583.74	1532.29	8973.33
Konrad Schäfer**	3924.55	2142.03	1361.31	1765.38	9193.27
H. Maurer*	4470.39	2363.10	1267.46	1274.13	9875.08
Kr. Roth	4295.42	2022.45	1401.63	1923.55	9648.85
Alex. Heß*	4517.25	2449.55	1549.75	1791.33	10315.88
Sommer & Ginfeld*	4160.51	2434.55	1974.57	1892.98	10462.61
Möller & Rohrbach	4191.20	1987.20	1978.12	2311.89	10468.58
Wurl & Nieder**	4392.65	2364.85	2515.65	2231.50	11504.65
Peter Sauer*	5380.14	2648.90	1887.69	1659.18	11555.77
J. H. Kann	5520.20	2498.30	1896.40	1839.89	11754.79
Louis Hornschuh**	5622.85	2347.80	1679.46	2364.25	12014.48
Wie & Koch	4718.90	3123.30	1726.48	2517.41	12193.06
Karl Sommer	5132.39	2204.50	2160.61	2095.56	12193.06
G. G. m. b. H*	5074.70	2816.30	1875.84	2878.96	12645.80
Zoh. Döring	5362.41	2995.90	1873.12	2524.09	12755.52
Worges & Wehde**	5259.95	2887.60	2092.61	2515.10	12835.26
Ph. Link	4630.	3112.10	2080.95	3112.60	12953.65
Ph. M. & Ph. Breh*	5176.84	2832.44	3335.59	3151.29	1494.16
Ulf. Ph. Nied	6586.55	3239.70	1804.08	2954.10	14584.43
Jean Hartling	6498.24	3115.20	1989.53	2370.33	14953.32
Maler-Genossenschaft	7387.45	3169.60	3488.31	2552.29	16597.65
J. & G. Flach*	8897.06	2045.40	3486.08	3034.72	18063.26
J. Herms	8398.34	—	—	—	8898.34

*) Sind Mitglieder des Arbeitgeberverbandes.

**) Sind Mitglieder der Genossenschaft.

Die "Sonne", Frankfurter Bürgerzeitung, bemerkt dazu: "Zu Hebung es handelt sich. Daß auch im Maler- und Weißbindergewerbe in bezug auf Preisabgabe bei Submissionen unglaubliches geleistet wird, das ergibt sich aus vorstehenden Resultaten der Submission vom 17. März 1910 für die zu vergebenden Arbeiten beim Schlach- und Viehhof. Wenn man in den Lageblättern liest, daß die Löhne seit zehn Jahren fortgesetzt gestiegen sind, der heilige Reichstarif ebenfalls wieder eine Lohnverhöhung zur Folge hatte, die Rohmaterialien in derselben Weise im Preis steigen und infolgedessen eine Preiserhöhung sämtlicher Arbeiten von 20 bis 25 Proz. notwendig ist, so wirkt dieses Submissionsergebnis wie eine Satire.

Allerdings muß gesagt werden, daß von den 24 Submittenten 12 der Freien Vereinigung angehören. Von den circa 880 selbständigen Geschäftsmännern in Frankfurt gehören 94 der Freien Vereinigung an. Dieselben beschäftigen von den circa 2500 arbeitenden Gehilfen 88 Proz.

Die Genossenschaft hat ihr Angebot auf 16597.65 M. festgesetzt. Man kann doch annehmen, daß die Herren genau und richtig kalkulieren können. Der Vorsthende des Aufsichtsrats, Herr Konrad Schäfer, Seehofstr. 13, ist der Drittbeste mit 9193.27 M. Er fordert also 7404.88 M. = 44 Proz. weniger als die Genossenschaft, der er angehört. Hier ist jeder Kommentar überflüssig. Man steht vor der Frage: wollte denn die Genossenschaft 44 Proz. oder noch mehr verdienen, oder kann sie oder Herr Konrad Schäfer nicht rechnen?

Wenn ein Mitglied, judem auch noch der Vorsthende vom Aufsichtsrat eines auf die Hebung der handwerklichen Interessen gerichteten Unternehmens diese Interessen nicht besser wahren kann, sollte er doch lieber die Konsequenzen ziehen."

Wir haben dem nichts mehr hinzuzufügen, denn es würde nur die Kritik dieses bürgerlichen Blattes abschwächen.

Bockwitz (Nr. Liebenwerda). Den Kollegen Deutschlands zur Kenntnis, daß es nun auch in den kleinen Orten vorwärts geht, wenn wir nur fest zusammenhalten. Daß es dann auch möglich ist, ohne Arbeitsniederlegung die Verhältnisse in unserem Gewerbe zu verbessern, das beweist die Zahlstelle Bockwitz. Hier gelang es, mit den Arbeitgebern zum ersten Male einen Tarif nach dem Muster des Reichstarifs abzuschließen. Es wurden wesentliche Verbesserungen erreicht: 59½ Stunden Arbeit, 48 Pfpg. Minimallohn für ältere Gehilfen, 45 Pfpg. Minimallohn für Gehilfen unter 20 Jahren. Vorher bestanden noch Löhne von 40, 43 und 45 Pfpg. pro Stunde.

Nun liegt es an uns Kollegen, diese Errungenschaft festzuhalten und für weiteren Ausbau unserer Organi-

sation Sorge zu tragen, damit die früheren Zustände nicht wiederkehren. Nur, wenn wir ehrig sind und der Organisation Treue bewahren, können wir vorwärts kommen.

Arbeitslosenzählung der Filiale Ostend vom 1. Quartal 1910 (Januar, Februar, März).

Mitgliederzahl: 110.

Arbeitslosen im ganzen	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Gesamt der Arbeitslosen in Ostend	Sicherheit Lebig	Unter 14
1. Woche	70	70	70	70	70	70	420	84	36
2. Woche	62	62	61	60	60	60	363	27	35
3. Woche	56	56	56	56	54	54	332	28	28
4. Woche	56	56	56	55	55	55	332	27	29
5. Woche	56	56	55	55	55	55	331	22	34
6. Woche	59	52	50	52	53	52	315	25	34
7. Woche	56	55	55	56	55	55	331	22	37
8. Woche	50	49	49	50	50	50	298	18	32
9. Woche	47	47	45	43	43				

Gewerkschaftliches und Soziales.

Einen außerordentlichen Gewerkschaftskongress beschäftigt die Generalkommision der Gewerkschaften Deutschlands zum 25. April nach Berlin einzuberufen. Der Kongress, auf dem alle Gewerkschaftsräte in vertretener Sitzung sollen, soll sich ausschließlich mit der neuen Reichsversicherungssordnung befassen.

Der dem Reichstage kurz vor den Osterferien zugegangene Entwurf einer Reichsversicherungssordnung bringt neben einigen notwendigen und seit Jahren erwarteten Reformen derart erhebliche Verfehlungen für die versicherte Arbeiterschaft, daß dieselbe bei einem Protest der gesamten Arbeiterschaft herausfordert. Bereits der vorjährige, zur öffentlichen Diskussion gestellte Vorentwurf begegnete in den Kreisen der Versicherungen und Arbeitgeber einhelliger Zurückweisung. Der neue Entwurf hält im wesentlichen an den reaktionären Plänen der Reichsregierung gegen die Selbstverwaltung der Versicherungen fest und es bedarf der tatkräftigsten Agitation der Arbeiterschaft aller Organisationen, um rechtzeitig auf die Beratungen des Entwurfs im Reichstage Einfluß zu gewinnen.

Es war anzunehmen, daß die erste Beratung im Reichstage kurz vor der Verlegung des letzteren stattfinden und der Entwurf einer Kommission zugewiesen würde, die während des Sommers tagen sollte. Nunmehr berichtet die Tagespresse indes, daß beachtigt sei, die Vorlage schon in der ersten Woche nach dem Zusammenritt des Reichstages, also in der Zeit vom 12. bis 16. April, in erster Beratung zu erledigen und eine Verständigung in der Kommission über die neuen Grundzüge der Reform noch vor der Verlegung des Reichstages herbeizuführen. Die letztere ist bereits für die erste Woche im Mai vorgesehen.

Dieses beschleunigte Tempo der Verabschiedung eines so umfangreichen Gesetzeswerkes zwingt die Arbeiterschaft, sofort Stellung zu dem Entwurf zu nehmen und ihre Forderungen geltend zu machen, denn jede Aktion der Arbeiterschaft, um auf die Gestaltung des Gesetzes einzuwirken, würde vergeblich sein, wenn die Grundzüge des Gesetzes bereits in der Kommission festgelegt sind.

Die Generalkommision der Gewerkschaften Deutschlands bittet alle Gewerkschaften, ungesäumt zu diesem Kongress Stellung zu nehmen und hofft, daß die Beteiligung an ihm der Bedeutung der notwendigen Abberatung entspricht. Außerordentliche Umstände sind es, die ein rasches Handeln bedingen. Die deutsche Arbeiterschaft wird zeigen, daß sie ihre Rechte und Interessen wohl zu wahren weiß.

*
Die Tätigkeit der Generalkommision im Jahre 1909.
In Nr. 13 des „Correspondenzblattes der Generalkommision“ erstattet der Vorsitzende, Genosse Legien, Bericht über die Tätigkeit der Generalkommision im vergangenen Jahre. Einleitend wird auf die die Arbeiterschaft im Jahre 1909 so stark berührende Tätigkeit des Reichstages hingewiesen, auf die sogenannte Finanzreform, die eine erhebliche Vertiefung der Gebrauchs- und Gemütsmittel im Gefolge hatte und die organisierte Arbeiterschaft zu erneuten Anstrengungen anrief, um durch den Lohnkampf einen Ausgleich zwischen Lernerung und Verdienst herzustellen. Auf dem Höhepunkt der Sozialgesetzgebung war dagegen die Arbeit des Reichstages äußerst dürrig. Das Arbeitstaatniedergesetz entspricht keineswegs den Forderungen der Gewerkschaften. Auch der dem Reichstage neu zugegangene Gesetzentwurf zeigt nur die Ausnahme der Verschlechterungen, nicht der Verbesserungen, die die Kommission beschloß. Die Gewerkschaften müssen nun von neuem ihre Forderungen dagegen geltend machen. Einen gleich scharfen Protest vom Standpunkte der Arbeiterinteressen fordert die Reichsversicherung. In Rücksicht auf die Bedeutung dieses für die Arbeiter wichtigen Gesetzes hätte die Generalkommision bei den Beurlaubungen angeregt, auf den Generalversammlungen der Verbände sich mit dieser Materie zu beschäftigen. Die Generalkommision selbst stellte Referenten aus ihrer Mitte dazu. Auch hier läßt der neue Entwurf jede Berücksichtigung der von den Gewerkschaften und den Versicherten erhobenen Wünsche vernünftig.

Der von deutschen Bundesstaaten immer mehr zur Einführung gelangende Legitimation zwang für ausländische Arbeiter kommt durch Intervention der Arbeitervertreter im Reichstage nicht beseitigt werden. Die Generalkommision hat nun der Internationalen Konferenz von Vertretern der gewerkschaftlichen Landeszentralen das Material über den Legitimationskartenzwang unterbreitet. Die Vertreter der Konferenz verpflichteten sich, dafür zu wirken, daß die ausländischen Regierungen Schritte tun, um die Rechte der Staatsangehörigen ihrer Länder gegenüber dem Vorgehen der Regierungen einiger deutscher Bundesstaaten zu wahren.

Bezüglich der Maßdemonstration wird der Vereinbarungen zwischen Parteiwirksamkeit und Generalkommision Erwähnung getan, die die Bildung von Bezirkssonds anregt.

Von der Zentrale für die arbeitende Jugend kann über gute Fortschritte in der Jugendbewegung berichtet werden. Das von der Zentrale herausgegebene Blatt ist in der Auslage so gestiegen, daß es sich aus der Einnahme von Abonnementsgeldern erhalten kann.

Auch die Organisation der Hausangestellten, besonders aber die der Landarbeiter haben erfreuliche Fortschritte gemacht.

Eine neue Einrichtung, die das Tätigkeitsgebiet der Generalkommision wirksam erweitern wird, ist mit der Errichtung einer sozialpolitischen Arbeitserziehung getroffen worden, die in den nächsten Wochen ihre Funktion aufnehmen wird. Sie wird die Arbeiten für den Lohnarbeiter, Heimarbeiterschutz usw. in sich aufnehmen, für den Arbeiterschutz im allgemeinen wirken, dafür nötige Materialien sammeln, ordnen und verarbeiten und jederzeit zur Verfügung halten, um den Arbeitervertretern in den Parlamenten bei Anträgen und Begründungen von Gesetzesvorlagen dienen zu können.

Eine Konferenz von Vertretern der Gewerkschaften häuser machte sich notwendig, da im Berichtsjahr wiederum vielfach Klagen an die Generalkommision zur finanziellen Unterstützung von Gewerkschaftshäusern gestellt wurden, auch mehrfach Sammlungen über den Ort hinaus zum Bau von eigenen Gewerkschaftshäusern gemacht wurden. Nach einer erschöpfenden Aussprache auf der Konferenz wurde eine Zentralstelle geschaffen,

die bei der Errichtung und Verwaltung von Gewerkschaftshäusern um Rat und Auskunft angegangen werden soll.

So bald wird der internationale Beziehungen gebucht, des Besuchs des Vertreters der amerikanischen Gewerkschaften in Deutschland, der Tagung der internationalen Konferenz der gewerkschaftlichen Landeszentralen und des bevorstehenden internationalen Kongresses.

Die von der Generalkommision geleitete Agitation vollzog sich durch Errichtung von Agitationsstellen und Auskunftsstellen an einigen Orten. Durch die Herausgabe von Broschüren und der italienischen und polnischen Fachzeitung wurde diese Agitation unterführt. Das Korrespondenzblatt wurde inhaltlich vorteilhaft erweitert durch Beifügung einer monatlich erscheinenden Literaturbeilage, die alle Neuerungen gewerkschaftlicher Literatur bepricht, ferner auch durch Vermehrung der statistischen Beilage, die Auslage erhöht sich auf 2600 Exemplare.

Gewerkschaftliche Unterrichtskurse wurden drei abgehalten. Zu 21 Generalversammlungen der Gewerkschaften entstand die Generalkommision Vertreter. Die Generalkommision hielt 48 Sitzungen ab.

Die Einnahmen der Generalkommision beziffern sich auf 789 000 M., die Ausgaben auf rund 350 500 M., so daß 438 695 M. Vermögensbestand verbleiben. Die Ausgaben sind gegen das Vorjahr um 90 000 M. gestiegen, die Einnahmen dagegen nur um ein geringes. Von den Ausgaben wurden mehr als 50 Proz. für Agitation verwendet. In den Sammlungen für Streiks ist die für die Schweden mit rund 1 300 000 M. ausgeführt, ein Betrag, der seit der Bergarbeiterbewegung im Jahre 1905 in Deutschland als Streiksammlung noch nicht erreicht worden ist.

Der Kampf ums Wahlrecht in Preußen wird mit ungeheurem Kraft von der sozialdemokratisch gesinnten Arbeiterschaft fortgesetzt, während die christlichen Arbeiterschaften weise stehen, weil sie sich von ihren Führern haben beschwirbeln lassen. Weite Schichten des freiheitlich denkenden Bürgertums stehen dem Vorgehen der Klassenbewußten Arbeiterschaft gegenüber. In dieser Beziehung läßt sich ein durchaus nationaler, kriegerischer Mann, der Freiherr von Grothuys, folgendermaßen vernehmen: „Eine solche „Reform“ wie die der Regierung oder der konservativ-liberalen Parteidiktatur mußte das ganze Bürgertum, sowohl es Selbstachtung und gesundes Denken noch nicht ganz verlernt hatte, auf die Schanzen rufen und der Sozialdemokratie an die Seite treiben. Und das ist der größte Fehler, den eine schwächliche Regierung unter den unverhüllten, dabei widerstandsschwachen, ja dienstefrig übernommenen Herrschaft sogenannter Mehrheitsparteien von ihrem Standpunkte aus begehen konnte. Sie hat das Bürgertum in eine Front mit der Sozialdemokratie genötigt, es gezwungen, Schulter an Schulter mit ihr zu kämpfen. Und die bitterste Wille mit, die die Regierung dabei herunterzuschlagen muß, ist doch in diesem Kampf für eine gute und gerechte Sache, für eine unabsehbare nationale Aufgabe die Sozialdemokratie als Mann erträgerin auch des Bürgertums erscheinen darf.“

Inzwischen fährt die preußische Regierung fort, mit Hilfe von Polizeiknüppeln, Staatsanwälten und Gerichten das erregte Volk zur Ruhe zu bringen. Die Prozesse gegen Arbeiter, die an einer Wahlrechtsdemonstration teilgenommen haben, werden zu einer täglichen Erscheinung. Die Grundlage für diese Prozesse bildet meistens eine Beamtenbeleidigung, die mit strengen Strafen geführt wird. An diesen Urteilen und besonders an deren Begründung üben selbst bürgerliche Blätter eine scharfe Kritik: „Es sind Strafen bis zu einigen Monaten Gefängnis ausgesprochen worden, und unter den strafverschärfenden Motiven wurde angeführt, daß der Bekleidende hätte wissen müssen, daß eine schwere Beschimpfung in solchem Moment der Erregung leicht schlimmere Folgen hätte nach sich ziehen müssen. Ganz recht; juristisch. Aber in Wirklichkeit lag die Sache wesentlich anders. Es läßt sich gar nicht leugnen, daß einzige und allein die planlose Mütschlagslosigkeit der Polizei eine gefährliche Erregung herverufen hat. Wir selber sind an den verschiedensten Stellen Zeugen, ja, fast Leidtragende der unstillbaren und brutalen Weise gewesen, mit der die Polizei auf das bisher harmlose und friedliche Bürgertum eintritt und bei der Unruhe der Pferde damit notwendig eine Verwirrung und Panik hervorrief. In solchem Moment eine höhere parlamentarische Verkehrsform zu verlangen, ist psychologischer Unfug; ganz zweifellos aber hat nicht das Bürgertum die Polizei erregt, sondern von diesen ging die Provokation aus. Einzelne solcher Brutalitäten beweisen zu lassen, wurde vom Gericht abgelehnt, indem ihre Möglichkeit als wahr unterstellt wurde. Daraus aber hatte man dann bei der Gesamtverürdigung der Schulfrage die Konsequenzen ziehen sollen, das scheint aber unterblieben zu sein, indem man die Erregung der Beamten als etwas Selbstverständliches, die des Bürgertums aber als strafbare Schuld ansah. Inzwischen arbeiten die Gerichte mit einer Schnelligkeit, die allen Respekt verlangt. Alles geht rasch, wenn man will. Vielleicht machen sich die Polizeibehörden die Hoffnung, daß die Verurteilungen bei künftigen Demonstrationen abschreckend wirken. Es ist fraglich, ob sie mit dieser Hoffnung recht behalten.“

Die preußische Sozialdemokratie wird sich weder durch juristische Zuhängen noch durch polizeiliche Kinnklappelp vom rechten Weg abbringen lassen.

*
Der Verband der Fleischer hielt vom 27. bis 30. März in Hannover seinen fünften Verbandstag ab. Die Mitgliederzahl des Verbandes beträgt zurzeit 3300. Der Verband, der unter äußerst schwierigen Agitationsverhältnissen zu kämpfen hat, hat sich gut entwickelt, in der Berichtszeit wurde eine Reihe von Tarifverträgen abgeschlossen und 10 000 M. für die Lohnsätze verausgabt. Über die Lohnbewegungen referierte der Vorsitzende Hensel, über die Fleischversicherungssordnung Bauer-Berlin, über die Berufsgefahren und Unfallhäufigkeit. Vergangenheit und Zukunft wurden u. a. in einzelnen Orten noch Mitglieder einzustellen, die auch die Agitation mitzubetreiben haben. Der Abschluß an das Tarifamt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine soll vollzogen werden. Eine internationale Fleischkonferenz soll im August d. J. in Berlin stattfinden. Die Verbandsstage finden alle drei Jahre statt. Zur Frage der

Verschmelzung mit den Verbänden der Nahrungsmittelindustrie soll der Vorstand erneut Stellung nehmen.

*
Das gilt auch für die Arbeiter! In einem Artikel, der durch die Unternehmerpresse geht, wird die Teilnahmlosigkeit der Klassengenossen an den öffentlichen Angelegenheiten als die größte Feindin der menschlichen Entwicklung bezeichnet. Der Artikelschreiber fordert deshalb eine regere Anteilnahme am öffentlichen Leben und den Zusammenschluß der Berufsgenossen zu straffen Organisationen. Er schreibt: „Es ist doch so kinderleicht, im Interesse der Allgemeinheit Ersprüchliches zu leisten. Wenn jeder sein Scherlein an Gemeinsinn, Interesse und Arbeit beiträgt möchte, dann würde oft spielerisch erreicht werden, was andernfalls unerreichbar bleibt. Die Teilnahmlosigkeit allen Dingen gegenüber, die den einzelnen nicht persönlich berühren oder die ihm gar ein kleines Opfer, und sei es nur an Zeit und Willen, auferlegen, sie ist die größte Feindin unsres deutschen Wirtschaftslebens und der Grund, daß wir überall da zurückgedrängt werden, wo uns solidarische Interessen und eine ebenbürtige Konkurrenz entgegentreten, sei es im sozialen Leben oder auf dem Wirtschaftsmarkte. In sozialpolitischen Fragen geht beinahe jeder einzelne seinen eigenen Weg und läßt sich schwer belehren, daß nur das Aufgehen aller persönlichen Ansprüche in einem großen Ganzen die Grundlage der Macht und des Erfolges zu schaffen vermögen.“

Und doch dürfte so manches zu tun sein, was den Interessen unsres Standes förderlich wäre. Zwar ist schon eine erhebliche Anzahl von Berufsgenossen in Verbänden organisiert und diese arbeiten eifrig daran, hemmende Widerstände auszurotten und die wirtschaftliche Lage ihrer Mitglieder zu heben und zu festigen. Aber sie brauchen noch zu sehr an der Teilnahmlosigkeit eines großen Teils der Kreise, für die diese Organisationen geschaffen sind, ja, selbst ihre eigenen Mitglieder glauben, mit der Zahlung ihrer Beiträge ausreichend genug getan zu haben, um nun Erfolge erzielen zu können. Diese Wahrheiten könnten sich auch unsre Berufsgenossen zur Nutz nehm; das würde ihnen selbst und dem Gewerbe nur zum Nutzen sein.

*
Zufriedenheit und Unzufriedenheit. Daß die Arbeiterorganisationen ihre Mitglieder zur Unzufriedenheit erziehen, ist ein Glaubensatz des deutschen Bürgertums. So lesen wir in einem bürgerlichen Blatte: „Lassalle hat schon vor 50 Jahren den deutschen Arbeitern zugesagt, sie sollten sich von der Zufriedenheit befreien. Seitdem sind diese Worte Rezept und Richtschnur sozialdemokratischer Agitatoren geworden. Unzufriedenheit unter den Arbeitern! Wer den Boden für ihr Gedanken zu bereiten versucht, kann im Dunkeln sitzen, kann, mag sein Wollen noch so unfruchtbare sein, sich als Förderer von Arbeiterwünschen spreizen. Man kann noch einen Schritt weiter gehen und sagen: Voraussetzung für die Daseinsbedingungen der Agitatoren sind unzufriedene Arbeiterschaften. Sie zu schaffen, ist nun — wollen sie sich überhaupt behaupten — Lebensziel der Deutschen, die an der Spitze sozialdemokratischer Gewerkschaften, sich „Arbeitsführer“ nennen, dabei aber ungeholt sind, wenn man sie gewerbsmäßige Unruhestifter, also beim rechten Namen heißt. Daß zwischen diesen Leuten und den auf das Wohl ihrer Arbeiter bedachten Arbeitgebern eine Verständigung ausgeschlossen bleiben muß, ist offenbar. Die Arbeitgeber wollen zu Frieden und zu Frieden zu leben, müssen sie vor den kostspieligsten Mitteln nicht zurück. Die Agitatoren wollen Unzufriedenheit um jeden Preis, denn ohne sie sind ja ihre Tage gezählt. Die Sachlage ist also ganz klar. Man braucht über sie kein Wort mehr zu verlieren, man könnte auch über die Agitatoren und ihre Tätigkeit zur Tagesordnung übergehen, siehe sich trotz trauriger Erfahrungen die große Masse nicht noch immer wie eine Hammelherde von aufreizenden Reden zur Unzufriedenheit verleiten.“

Wenn der Artikelschreiber meint, die große Masse müsse erst künstlich zur Unzufriedenheit aufgerichtet werden, so tritt er sich. Die Unzufriedenheit ist wächst heutzutage wild auf der Straße und die heutigen Zustände sind durchweg aufreizender Natur. Wenn die Führer der Arbeiter auf diese Zustände hinweisen und das Streben nach besseren Zuständen empfehlen, so ist das ihre heilige Pflicht. Uebrigens macht sich die wachsende Unzufriedenheit auch in den Schichten bemerkbar, die sich nicht zu den Arbeitern rechnen. Wer hebt diese Leute denn zur Unzufriedenheit auf? Wir bitten um Antwort.

Selbst die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ kann sich mit diesem Hymnus auf die Zufriedenheit nicht recht befinden. Sie schreibt nämlich: „Gewiß liegt auch in der Mahnung zur Unzufriedenheit ein Körnchen Verachtung, wie in allem, was die geschilderte Taktik der Sozialdemokratie an Waffen geschmiedet hat. Aber solche Unzufriedenheit will jeder Fortschritt verhindern. Der Unterschied ist nur, ob man mit sich und seinen Leistungen oder mit seiner Umwelt und den äußeren Lebensbedingungen unzufrieden ist. Wer in richtiger Selbstkenntnis das eigene Ich zu höherer Entwicklung führen will, wer von sich eine Besserung der Dinge erwartet, der besitzt jene Unzufriedenheit, die als wahren Hebel des Fortschritts anzusehen ist. Die Unzufriedenheit mit den andern aber, die im Grunde nichts ist als Neid und Missgunst, schafft nicht nur keinen Fortschritt, sondern dient nur zur moralischen Verschlechterung, deren unmittelbare Folge auch der politische und wirtschaftliche Rückgang sein muß.“

Hier tritt die doppelte Moral des Kapitalismus auf: die Unzufriedenheit der Oberclüter ist ein Hebel des Fortschritts, die Unzufriedenheit der Arbeiter ist die Quelle des Rückgangs. Möglicherweise wirkt an solchem Geschwätz noch ein Wort der Widerlegung verschwendet.

Gerichtliches.

Der Einsturz des Materialgerüstes in der Bahnhofshalle zu Bremen hat die vorige Strafammer II des Landgerichts beschäftigt. Wegen aus Fahrlässigkeit begangener Tötung und Körperverletzung, unter Auflösung der ihnen besonders obliegenden Aufmer-

samkeit, hatten sich zu verantworten der Zimmermeister von Wahsen und der Malermeister Hermann Sander, beide aus Bremen. Dem Malermeister S. war der Neuanstrich der Einfahrtshalle auf dem Bremer Bahnhofe übertragen worden. Nach den Vertragsbedingungen hafte er für die Stärke der Gerüste sowie für alle seinen Arbeitern durch Unterlassung der nötigen Vorsichtsmassregeln etwa zugesetzten Schäden. Die Bahnverwaltung hat sich deshalb um diese Anlegenheit auch nicht weiter kümmert, sondern nur für die Sicherheit des Publikums und der Angestellten auf dem Bahnhofsvorplatz Vorsichtsmassregeln getroffen. S. vereinbarte nun mit dem Vertragsgesetzten P., dessen Hauptfertigkeit im Gerüstbau besteht, den Bau des erforderlichen Malergerüstes für den Preis von 2450 M. Er baute dann das Gerüst in folgender Weise auf: Von der inneren Wölbung der Halle, welche zwischen 19 Bogen in Eisenkonstruktion (Bogenbinder) 18 mit Wellblech abgedeckte Bogenfelder hat, wurden zurzeit immer nur drei Bogenfelder nebst Bogenbinder eingerüstet, worauf nach Fertigstellung des Anstrichs das gesamte Gerüst auf die nächsten Bogen weiter gelegt wurde. Das Gerüst bestand aus einzelnen Gerüststößen, von denen je 15 stäffelförmig vom Scheitelpunkt der Wölbung nach beiden Seiten absteigend in je einem Bogenfelde angebracht waren, wobei die höheren Gerüststöße eine mehr wägrechte, die untersten eine der Wölbung der Halle entsprechende, gegen die Wellblechwand zu schräge Lage erhielten. Die einzelnen Gerüststöße waren in folgender Weise konstruiert: Zwei nebeneinander liegende Bogenbände wurden durch drei etwa 7 Meter lange, 10 mal 12 Centimeter starke Holzriegel, die mit den Enden in die Verschraubungen der Bogenbinder gelegt waren und in einer Länge von 6,25 Meter von Bogen zu Bogen frei schwabten, verbunden. Die drei Riegel hatten untereinander einen Abstand von etwa 1,80 bis 2 Meter. Dieselben waren mit Brettern abgedeckt, auf die bei den schrägen liegenden Stößen zur Sicherheit gegen ein Ausrutschen der Maler Querlatzen genagelt waren. Die drei Riegel mit dem Bretterbelag bildeten somit einen in sich selbständigen Gerüstsitz. Am 8. November 1909, kurz nach Mittag, brach an einem stark geneigten angebrachten Gerüststoss der untere der drei dasselbe tragenden Holzriegel in einem Augenblick, als sich auf diesem Gerüststoss sieben Maler befanden. Infolgedessen stürzten fünf Maler mit dem Bretterbelag des Stoßes von dem Gerüst in die Bahnhofshalle hinunter auf einen dort stehenden Zug, von dem sie nach beiden Seiten abglitten. Vier Maler fanden dabei ihren Tod, während einer schwere Verlebungen erlitt. Einem der auf dem Gerüst arbeitenden Maler gelang es, sich an den Verschraubungen des Bogenbinders festzuhalten, während der andre auf den nächsten zweituntersten Gerüststoss fiel. Als das Unglück passierte, war das Gerüst bereits fünfmal umgelegt. Die Angeklagten befanden ein Verschulden ihrerseits an dem Unfall. P. gab an, daß er auf die Aufforderung des S. zunächst ein Angebot zu 2800 M. gemacht und dabei mit 10 bis 15 Mann Belastung und demgemäß mit Riegeln von 12 × 14 Centimeter gerechnet habe. S. hatte weder dem P. noch andern Zimmermeistern, mit denen er verhandelte, Angaben über die Belastung des Gerüstes gemacht. Als ihm die Malerarbeiten übertragen waren, soll er dem P. erklärt haben, seine Forderung sei zu hoch, es kämen ja nur ein bis zwei, höchstens drei Mann auf einem Stoß zu stehen. S. bestreitet, dieses gesagt zu haben. P. hat erklärt, in diesem Falle könne er das Gerüst billiger herstellen und Riegel von 10 × 12 Centimeter Stärke bemühen, die er noch habe. Beide haben dann auf dem Zimmerplatz des P. zwei dort liegende Riegel ausprobiert, indem sie ihn in Weite von 6,25 Meter freilegten und sich mit drei Mann darauf stellten. Beide Angeklagten sind während der Arbeiten häufig auf dem Bahnhofsvorplatz gewesen, S. fast täglich. Sie wußten, daß die Maler sich zeitweise mit mehr Mann auf einem Gerüst befanden. S. gab auch zu, daß er von vornherein mit einer größeren Belastung als mit zwei bis drei Mann gerechnet habe und daß er von vornherein die Maler in Kolonnen von durchschnittlich vier Mann einzuteilen beabsichtigte. Nach dem Gutachten der vernommenen Sachverständigen ist der Unfall dadurch herbeigeführt, daß ein schon sehr oft gebrauchter alter Riegel zu dem Gerüst vermehrt ist. Für die Spannweite von 6,25 Meter waren die verwandten Hölzer zu schwach. P. mußte sich selbst davon überzeugen, ob die verwandten Hölzer auch stark genug waren und hätte eventuell in der Mitte eine Unterstützung anbringen müssen. Er durfte nicht damit rechnen, daß nur zwei bis drei Mann auf einem Riegel kämen. Hätte P. dictere Hölzer genommen, wäre die Sicherheit eine größere gewesen. Die Sachverständigen vertraten danach den Standpunkt, daß P. den Unfall verschuldet habe. S. mußte sich auf die Sachstunde des P. verlassen.

Nach dem Urteil des Gerichtes ist der Unfall auf die starke Belastung des alten, morschen Riegelholzes, sowie auf die nicht genügende Stärke der Hölzer und auf die fehlende Unterstützung zurückzuführen. Das Gericht hat jedoch nur eine Fahrlässigkeit des Angeklagten Wahsen für festgestellt erachtet; eine solche bezüglich des Sanders verneint, weil nicht genügend erwiesen ist, daß zwischen den beiden Angeklagten das von P. behauptete Gespräch über die Belastung des Gerüstes mit zwei bis drei Mann stattgefunden hat. Sander wurde kostenlos freigesprochen. Wahsen wurde zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt, wobei erschwerend in Betracht gezogen ist, daß durch seine Fahrlässigkeit vier Menschenleben vernichtet worden sind.

*
Arbeitsgerichte vor dem Gewerbege richt. Vor dem Gewerbege richt in Hannover wurde am 6. April eine hochinteressante Klage des Malerhilfsvereins ergangen gegen den Malermeister S. August Dirsken zu Ende gebracht. P. hatte zu Weihnachten vorherige Jahres seine Stellung bei dem Vertragsgesetzten vertragmäßig zum 1. April d. J. gekündigt. Als er hierauf wegen angeblicher Kontraktbrüche sofort entlassen wurde, wendete er sich an das Gewerbege richt, bei dem er zunächst auf das Gehalt pro Januar mit 160 M. Klage. Der sich durch mehrere Termine hinausziehenden Klage, deren Abweisung von dem Vertragsgesetzten beurteilt wurde, lag folgender Sachverhalt zugrunde. Dem Vertragsgesetzten Dirsken, einem eisernen Mitglied des Reichsverbandes, waren die jetzt immer noch nicht beendeten Malerarbeiten beim Neubau des Polizeipräsidiums in Charlottenburg übertragen worden. Er ließ die Arbeiten durch seine hannoverschen Gesellen,

die er nicht pflichtigemäß nach dem Berliner, sondern nach dem niedrigeren hannoverschen Tarif entlohnte, in Angriff nehmen und in der ersten Zeit, bis Weihnachten d. J., durch den Kläger zw. beaufsichtigen. Als zw. ihm gekündigt hatte, wurde er von dessen "Kollegen" Baag brieflich benachrichtigt, daß zw. instutionswidrig den Berliner zweiten Vorstufen des Verbandes der Maler und Lackierer über die tarifwidrige Entlohnung der Gehilfen in Kenntnis geetzt habe. Auf Grund dieser Beschuldigung, die Dirsken als vertragswidrige "Ausplauderung von Geschäftsgeschichten" taxierte, schritt er zur Entlassung des Käfers wegen Kontraktbrüches, den der Käfer indessen bestritt. In der Beweisaufnahme stellte sich heraus, daß es den Berliner Verbandskontrolleuren viel Mühe kostet hat, hinter die Wahl zu kommen, da die Maler gehilfen andauernd behaupteten, nach dem Berliner Tarif bezahlt zu werden! Als aber schließlich der Kontrollleur dem als Werkmeister fungierenden zw. auf blauen Mund hin auf den Kopf sagte, er wisse nun, die Leute arbeiteten doch nach hannoverschem Tarif, fiel zw. auf diesen Mund herein und er hat dann die Tarifmogelei zugeben zu müssen geglaubt. Nach dieser Ausklärung erriet der von dem Vertragsgesetzten Dirsken angewandte Entlassungsgrund als ziemlich weit hergeholt. Dieser Erkenntnis verschloß sich auch Dirsken nicht, der nunmehr auf ein Urteil verzichtete und sich bereit erklärte, die Ansprüche des Käfers, der übrigens am 4. Februar wieder Beschäftigung gefunden hat, zu befriedigen. Bemerkte sei noch, daß der Käfer ein "Wilder" ist und seinem Verband angehört, während der inzwischen zum Meister avancierte Kollege Baag vor gibt, Mitglied des freien Verbandes gewesen zu sein! Im übrigen illustrieren die von dem Vertragsgesetzten Dirsken zu verschleiern der Wahrheit beliebten Praktiken so recht die gerade von den immer nach Hebung des Handwerks schreienden Mittelständlern gewöhnlich selbst verschuldeten Auswüchse des Submissionswesens.

Vom Ausland.

Oesterreich. Wiener Neustadt ist wegen Vertragssbruches der Unternehmer gesperrt.

In Teplitz-Schönau stehen die Kollegen vor dem Kampf.

In Teschen befinden sich die Kollegen in Wohnbewegung.

Zugzug nach oben benannten Orten ist streng fernzuhalten.

In Stanislau wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen.

Ungarn. Nach Großwardein ist Zugzug von Malern, Anstreicher und Lackierern streng fernzuhalten.

Gesperrt sind: Die Franz Schlossnillsche Leinenvergossungsfabrik und die Anstreicherwerkstatt Johann Felberbaum in Budapest.

Kroatien. Ugram ist für Maler, Anstreicher und Lackierer gesperrt.

Schweiz. Gesperrt sind die Pläze Nagaz, Brugg und die Firma Dossenbach in Baar. Für Gipser ist Zürich und Basel gesperrt.

Holland. Zu Den Haag fand am 1. März eine große, außerst gut besuchte Versammlung der Maler statt, die sich mit der Bleiweißfrage beschäftigte. Anwesend waren Kollegen aus Amsterdam, Haarlem, Delft, Gouda, Leiden, Schiedam, Rotterdam und Den Haag. Viele Villalen hatten Sympathie und gebungen gesandt. Von der Regierung war als Vertreter der Generaldirektor der Arbeit anwesend.

Der erste Referent, Ingenieur Waller, betonte hauptsächlich, daß der Bleiweißfrage noch nicht die genügende Beachtung geschenkt würde; die Arbeiter müßten noch mehr als bisher dafür sorgen, daß eine bessere Arbeitsweise eingeführt würde. Bleiweiß sei sehr gut durch Blaufeuer zu erkennen, der Beweis sei durch die Bleiweißkommission erbracht worden. Das Beste sei, den Gebrauch von Bleiweiß zu verbieten. Redner ist verwundert darüber gewesen, wie der Minister Talma in der zweiten Kammer sagen konnte, "daß Endresultat der Bleiweißkommission hätte noch nicht bewiesen, daß ein allgemeines Verbot möglich sei." Diese pessimistische Erklärung des Ministers müsse ein weiterer Ansporn für die Arbeiter sein, immer mehr für ein Verbot zu agitieren.

Der zweite Redner, Apotheker Bleeker, vermißt vor allem die statistischen Nachweise über Berufskrankheiten; diese seien in Holland leider noch nicht zu beschaffen, da eine Krankenversicherung daselbst nicht besteht und die Arzte infolgedessen keine genaue Kenntnis über die Ausbreitung usw. hätten. Anders sei das im Ausland, wo die Arbeiter in den Krankenklassen meistens den gleichen Arzt hätten, der dann eher in der Lage sei, Berufskrankheiten feststellen zu können. Redner verbreitete sich über die durch Bleiweiß entstehenden Krankheiten, wie Gicht, Nierenleiden usw. und kommt zu dem Schluss, daß nur ein Verbot des Bleiweißverbrauchs helfen könne.

Auch das Kammermitglied Helsdingen hat vor, daß die Verhüllungsvorschriften in andern Ländern, wie Deutschland, Belgien und England, nicht genügen, sondern ein Verbot kommen müsse.

Kollege Spek vom Hauptvorstand befaßte sich mit dem Resultat der Bleiweißkommission, der Haltung der Meister, der Zahl und Ort der Extraktionsfälle und den Vorschriften über den Gebrauch von Bleiweiß in Deutschland und in Oesterreich, die letztenswegs den Ansprüchen genügten. Vorschriften, die einige Gemeinden in Holland erlassen hätten, seien so unvollständig, daß sie rein gar nichts bedeuten. Er spricht sich für ein allgemeines Verbot aus, wenn nötig, mit nur wenigen Sonderbestimmungen.

Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen und beschlossen, sie der Regierung zur Kenntnis zu bringen:

"Große öffentliche Versammlung, einberufen durch den Niederl. Schildergesellbund, abgehalten am 1. März 1910 in der 'Konkordia' zu Den Haag.

In der Erwägung, daß das Bleiweiß einen sehr verderblichen Einfluß auf die Gesundheit der Arbeiter ausübt, die gezwungen sind, diesen Stoff zu verarbeiten und dadurch mit ihm in Berührung kommen; des weiteren von angesehenen Hygienikern der schädliche

Einfluß festgestellt ist, auch beweisen es die im Ausland aufgenommenen Statistiken über Bleiweißkrankheiten, sowie die vielen Fälle von Bleiweißkrankheiten, die hier im Lande konstatiert worden sind (das Thema wurde behandelt von den Referenten in dieser Versammlung).

Wie des ferneren aus dem Endresultat der von der Regierung ernannten Bleiweißkommission zu ersehen ist, daß das Bleiweiß, außer für einen einzelnen besonderen Fall, sehr gut zu erkennen sein soll durch Blaufeuer, so wie es die Kommission zubereitet hat, also dieser Erfolg keinen Nachteil für die Arbeit, noch für den Malerberuf im Folge hat:

Drängen deshalb die Versammelten die Regierung, daß ein Verbot des Verbrauches von Bleiweiß für Innern- und Außenarbeit zu stände komme, wenn nötig, mit Sonderbestimmungen für die Arbeiten, die in außergewöhnlichem Maße der Einwirkung von Schwefelsäure entzogenen Säften ausgesetzt sind. Indem dann für die Ausführung von solchen Arbeiten Bestimmungen erlassen werden sollen, durch die die Arbeiter so viel als möglich gegen die Gefahr der Vergiftung geschützt werden.

Hoffen wir, daß die holländische Regierung, nachdem die Schädlichkeit des Bleiweißes sowie die Erfähmungkeit nun feststeht, ein Verbot erlassen wird zum Nutzen aller der mit Bleiweiß beschäftigten Arbeiter."

Schweiz. Die streikenden Maurer und Bauarbeiter in Winterthur führen seit neuen Monaten einen erbitterten Kampf um Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Stundenlöhne. Noch nie ist ein Kampf der Bauarbeiter der Schweiz mit einer solchen Fähigkeit und Ausdauer wie dieser geführt worden. Der bisherige Erfolg dieses Kämpfes zeigt, daß der Gedanke der Solidarität die breiten Massen der arbeitenden Bevölkerung immer mächtiger erscheint; selbst die Arbeiter in kulturell rückständigen Ländern sind nicht mehr gewillt, ihre Ehre um schnöden Mannum zu verkaufen. Dieser Kampf ist längst nicht mehr ein Ereignis, das nur die Bauarbeiter und Baumeister allein angeht; nein, er ist zu einem prinzipsiellen Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit für die ganze Schweizerische Unternehmenskette geworden und zum entscheidenden Schlag gegen die Bauarbeiter der Schweiz auszuholen. Desgleichen leistet die Winterthurer Stadtbehörde den Baumeistern ihre handlungsdienernden Dienste und sucht durch Gewaltmaßnahmen diesen Streik aus der Welt zu schaffen. In der Arbeiterschaft von Winterthur herrscht gegenwärtig eine furchtbare Erbitterung. Diese Gewalt- und Unterdrückungsmaßregeln des Winterthurer Stadtrats sind ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft; sie haben das Solidaritätsgefühl der Arbeiterschaft wachgerufen, treu und unentwegt kämpft diese an der Seite der Bauarbeiter. Die Baumeister befinden sich in einer verzweifelten Notlage, deren Agenten suchen gegenwärtig wieder in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, ja sogar in Rumänien und Serbien Streikbrecher anzuwerben. Wir eruchen daher unsre Genossen, auf diese Überall ein wachsame Auge zu halten und insbesondere den Arbeitertransporten die gehemmende Ausmerksamkeit zu legen.

Literarisches.

Centralverband der Maler und Gipser der Schweiz. Protokoll der 7. Delegiertenversammlung vom 15. bis 17. Januar 1910 in Neuhausen.

Eine Schrift über den Halleschen Kometen erscheint in einigen Tagen im Dresdner Parteiverlag von Padén & Comp. Sie enthält Astronomisches und Kulturgechichtliches zur Kometenangelegenheit, bringt 30 Bilder und ist von Fritz Olivell und Dr. Franz Diederich in Dresden gemeinsam verfaßt. Die Schrift ist etwa 120 Seiten stark und kostet 1 M.

Biblische Geschichten von Max Maurenbrecher. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Heft 8: Die Propheten, Skizze der Entwicklung der israelitischen Religion, gelangte soeben zur Ausgabe und hat folgenden Inhalt: Vor geschichte. Das vorlanaantische Israel. Der vorlanaantische Jahwe. Die Götter von Kanaan. Jahwe neben den Göttern von Kanaan. Jahwe, der Kampf-Gott. Jahwe verdrängt die Götter des Landes. Jahwe, der Gott Kanaans. Alt-Israël. Bauernreligion. Umschwung der Sitten. Anfänge natürlichen Denkens. Jahwe, der Volksgott. — Oppositor. Proletarialisierung. Fremde Götter. Elia und Elisa. Das Hirten-ideal. Die Königlichkeit der Geduld. Die lewittischen Priester. Der Jahwist. Der Elohist. Die Elia-Legenden. Die großen Propheten. Amos. Hosea. Jesaja. Die Priester. Der Untergang des jüdischen Staates. Jeremia. Dieses Heft ist für sich abgeschlossen und kostet 1 Mark. Voltausgabe 40 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteur.

Die Wahlrechtsvorlage. Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses nach den amtlichen Sitzungen vom 10. bis 12. Februar 1910. Herausgegeben von der Landeskommision der preußischen Sozialdemokratie. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 60 Pf.

Karl Fischer. Soldaten sein schön! Bilder aus Kaserne und Lazarett. Leipzig 1910. Leipziger Buchdruckerei A. G. Broschiert 1 M. gebunden 1,50 M.

Im Laufe des vergangenen Jahres erschien im Feuilleton verschiedener Parteizeitungen eine Sammlung von packenden, lebenswahren Schilderungen aus dem Soldatenleben unter dem Titel: Soldaten sein schön! Der Verfasser, ein als Schriftsteller bisher unbekannter, hat in Form einer Erzählung das ganze Milieu des Kasernenhofes, des militärischen Drills, der unbedingten Subordination meisterhaft gezeichnet. Dazu hat nun der Verlag der Leipziger Buchdruckerei A. G. als vielfach Drängen Rechnung tragend, eine Buchausgabe veranstaltet, die sicher allgemein freudig begrüßt werden wird. Bei guter Ausstattung und klarem Druck kostet das 141 Seiten starke Werkchen nur 1 M. Broschiert, gebunden 1,50 M. Das Buch wird seinen Weg machen, vor allem soll es ihn finden in die Kreise der jungen Leute, die die Soldatenzeit noch vor sich haben und die oft aus Unkenntnis der Dinge sogar sich danach sehnen. Ganz besonders auch sollte das Buch in jeder Arbeiterschule oder zu studien sein und in jedem Jugendheim sollte es in mehreren Exemplaren aufliegen.

Sterbetafel.

Mainz-Mombach. Am 31. März verstarb nach langem, schweren Leiden unser Kollege Christian Treber im Alter von 41 Jahren.
Stuttgart. Am 19. März verschied unser Kollege Theodor Meinfrau im Alter von 21 Jahren infolge von Lungenentzündung.
Stuttgart-Göppingen. Am Ostermontag verschied unser langjähriges Mitglied Georg Schäf im Alter von 27 Jahren nach beinahe vierjähriger Krankheit infolge von Lungenentzündung.
Ehre ihrem Andenken!

**Vereinstiel.
Bekanntmachung.**

An die Mitglieder!

Werte Kollegen! Die Generalkommission der Gewerkschaftsverbände stellt für die Tage vom 25. und 26. April d. J. einen außerordentlichen Gewerkschaftskongress in Aussicht, der sich mit dem Reichstage zugegangenen Vorlage zur Reichsversicherungsordnung beschäftigen soll. Bei der außerordentlichen Wichtigkeit, die diese Gesetzesvorlage für die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands in sich birgt, dürfte auch für den Verband der Maler die Notwendigkeit vorliegen, sich durch eine entsprechende Vertretung zu beteiligen.

Nach den von der Generalversammlung niedergelegten Grundsätzen soll eine diesbezügliche Vertretung, die Wahl der Delegierten, durch die gesamten Mitglieder vollzogen werden, was aber angesichts der kurzen Zeit, die uns bis zum Sitztun des Kongresses noch übrig bleibt, nicht auszuführen ist. Die Aufführung der Kandidaten, die Veröffentlichung, dann die Wahl mit den damit verbundenen Stichwahlen erfordert mindestens die Zeit von drei bis vier Wochen; um aber die Wahl in der Zeit bis zum 20. d. M. erledigen zu können, haben Vorstand und Ausschuss die Wahl der Delegierten auf die Filialen mit der größten Mitgliederzahl in den einzelnen Bezirken beschränkt und folgende Art der Wahl festgesetzt:

Bezirk I wählt 3 Delegierte, und zwar durch die Filialen Berlin, Breslau und Danzig.

Bezirk II wählt 2 Delegierte, und zwar durch die Filialen Frankfurt und Wiesbaden.

Bezirk III wählt 2 Delegierte, und zwar durch die Filialen Hamburg und Bremen.

Bezirk IV wählt 1 Delegierten, und zwar durch die Filiale Köln.

Bezirk V wählt 2 Delegierte, und zwar durch die Filialen Dresden und Leipzig.

Bezirk VI wählt 1 Delegierten, und zwar durch die Filiale Stuttgart.

Bezirk VII wählt 1 Delegierten, und zwar durch die Filiale München.

Es sollen demnach durch die in genannten Filialen vorhandenen Mitglieder 12 Delegierte und durch den Vorstand, Ausschuss und Redaktion je ein Vertreter, also im ganzen 15 Delegierte zu dem genannten Kongress entsendet werden.

Die so vorgenommene Einteilung der Wahlkreise ermöglicht es, die Wahl bis zu genanntem Datum zu erledigen. Diese Art der Wahl, wo sich ein Teil der Mitglieder nicht daran beteiligen kann, ist auf Sonto der kurzen Zeit, die uns zur Verfügung steht, zu sezen.

Angesichts dessen, daß es sich bei der Vertretung auf dem Kongress bei der vorliegenden Materie nicht um prinzipielle Meinungsverschiedenheiten handeln kann, so genügt eine der Mitgliederzahl und den einzelnen Landesteilen entsprechende Zahl der Delegierten, was durch die Einteilung und die vorgeschriebene Wahl geschahen wird. Mögen somit die Mitglieder die außordentlichen Umstände, die den Vorstand und Ausschuss zu dieser Art der Wahl bestimmt haben, berücksichtigen und sich der Zuversicht hingeben, daß auch hierauf eine dem Verbande würdige Vertretung zustande kommt.

Die Wahlyprotolle sind den Filialverwaltungen, die die Wahl einzusetzen haben, zugesandt.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 5. bis 11. April.

Eingesandt wurde für die Hauptkasse: Altenburg 111.16, Reichenhall 103.91, Potsdam 109.19, Fassenfein 1.78, Tilsit 1.45, Jena 109.69, Dessau 49.26, Lüneburg 22.97, Landsberg 81.74, Bernburg 51.14, Crefeld 232.75, Koblenz 50, Schwerin 77.44, Meerane 121.35, Crimmitschau 4.15, Plauen 100, Regensburg 80.79, Görlitz 466.18, Rostock 151.97, Neumünster 90.84, Mannheim 136.93, Mainz 14.60, Hildesheim 32.63, Straßburg 13.72, Pirna 34.80, Trier 52.94, Breslau 58.51, Breslau 835.33, Königsberg 152.07, Waldenburg 101.91.

Die am 11. April eingegangenen Briefe und Geschäftspapiere der Filialen Eisenberg, Regensburg, Bielefeld, Guben und Zwittau waren ungenügend frankiert, so daß wir Transporte bezahlen mußten. Ich ersuche doch dringend, daß Mundschriften, welches den Abrechnungsformularen beilag, durchzusehen und sich danach zu richten. Auch für einen Teil anderer Filialen trifft das zu.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Berg, Jos., Buchn. 61161, bez. bis 7. Woche 1910 (Bremerhaven); Doe, Wilh., Buchn. 38976, bez. bis 1. Woche 10 (Kiel); Baumann, Erich, Buchn. 60824, bez. bis 13. Woche 09 (Berlin); Engelhardt, Anton, Buchn. 35927, bez. bis 51. Woche 09 (Kulmbach); Wittmaier, Ernst, Buchn. 64440, bez. bis 11. Woche 10 (Kiel).

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. G. = Eintrittsmarken.

D. = Duplikatsmarken. K. = Kalender.

Wiesersleben 10 G.; Bromberg 10 G.; Crimmitzschau 20 G.; Darmstadt 1 D.; Erfurt 2100 B. a 60 D.; Katowitz 100 G.; Kiel 10 D.; Schwerin 20 G.; Tilsit 200 B. a 20 D.; Trier 400 B. a 60 D.

G. Wentler, Kassierer.

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse
der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands**

(eingeholtene Gültigkeit: n. 71.)

Bericht des Hauptklassierers vom 3. bis 9. April 1910. Überbrüche von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von Landenbach-Aischbach 50 M., Limbach-Halle a. Saale 200 M., Ellinger-Ludwigshafen a. Rhine 100 M., Nüting-Wandsbek 60 M., Würtemeyer-Vielefeld 200 M., Rothe-Mühlheim a. Rhein 150 M., Stute-Herford 100 M., Rudolph-Mannheim 100 M., Werl-Nordwaldes 100 M.

Zuschlässe an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an Holl-Wiesbaden 100 M., Hagemeler-Begegast 100 M., Wünch-Heldelberg 50 M.

Krautengelber erhielten Buchn. 5599 M., Solbe in Cassel 13.50 M., Buchn. 12710 F., Dettmar in Cassel 22.50 M., Buchn. 27529 P., Kaiser in Sonderburg 13.50 M., Buchn. 5468 L., Bauer in Cassel 22.50 M., Buchn. 5500 M., Solbe in Cassel 13.50 M., Buchn. 15934 O., Brink in Neustadtgödens 13.50 M., Buchn. 14054 M., Blitschau in Gräfenz 13.50 M., Buchn. 12964 C., Zülle in Niedern 1. Baden 13.50 M., Buchn. 32008 M., Großmann in Görbersdorf 1. Schles. 27. M., Buchn. 36407 M., Gehrke in Vothenburg a. Elbe 13.50 M., Buchn. 19741 M., Möbius in Wallenstein 1. Bayern 11.25 M.

Gierwegel wurde gezahlt für W. Möbius in Wallenstein 1. Bayern, Buchn. 19741, 110 M.

* * *

Die Jahresabrechnungen für 1909 sind an alle Verwaltungen versandt worden. Sollte eine Verwaltung diese nicht erhalten haben, dann bitte ich um Mitteilung.

J. G. Busse, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Anzeigen.

Tüchtige Malergehilfen
sofort gesucht.
Jessen & Christiansen, Flensburg.

Tüchtige Malergehilfen gesucht.
F. Witt, Sonderburg.

Tüchtige Malergehilfen
für dauernde Arbeit gesucht.
J. Jessen

Linnendorferstrand, Lübecker Bucht.

Junger Malergehilfe
der möglichst in Schrift und Dekoration einige
Kenntnisse besitzt, per sofort für dauernde
Stellung gesucht.
J. M. Schäfer, Rimbach in Lothringen.

Maler für Fahrräder
mit Spitzpinsel eingearbeitet, finden dauernde
Beschäftigung.
Excelsior-Fahrrad-Werke, A.-G.
Brandenburg a. Havel.

Lackierer, der im Lackieren von Haus-
u. Küchengeräten aus Blech
erfahren ist, wird sofort oder in 14 Tagen in
dauernde Stellung gesucht. Offerten mit Angabe
der bisherigen Stellung und Lohnanspruch sind zu richten an F. A. Popp,
Lackierwarenfabrik, Bautzen i. S.

Tüchtige Fahrradlackierer
stellen ein
„National“ Fahrradwerke, G. m. b. H.
Hainsberg i. S.

Maler- und Lackierer-Geschäft
gutgehend, mit sehr guter Rundschau, in
Mainz a. M. ist wegen Sterbefall sofort
billig zu verkaufen, ev. mit Werkstatt und
Wohnung. Erfordert 400 Mark. Näheres
zu erfahren bei C. Nopper, Mainz a. M.
Mainstraße Nr. 36.

Malergeschäft
mit Haus, Werkstelle und Stall in einem
Körte-Holsteins, besonderer Umstände halber
zu verkaufen. Offerten unter H. B. 35 an
die Expedition dieser Zeitung.
Billig abzugeben geg. sofortige Kasse ein Posten.

Grüne Farbe
zum Anstrich von Eisen und feuchten Wänden.
Gef. Offerten unter H. N. 1930 erbeten an
Rudolf Mosse, Hamburg.

Bu verkaufen eine fast neue
Färbereiwerkbühne
Mark 40.—, Hamburg, Holzbaum 14, St.

Filiale Magdeburg!

Der paritätische Arbeitsnachweis befindet sich
Rittergutsstraße 28, Restaurant „Zu den
drei Kaisern“. Geschäftszzeit: mittags von
12—1. abends 7—8 Uhr, Sonn- und Feiertags von 11—12 Uhr mittags. Umzuden ist
verboten. Alle jurexenden und arbeitslosen Kollegen haben sich dort zu melden.

Die Ortsverwaltung.

Ortsfrankenfasse der Maler und verw. Gewerbe, Berlin

Um Montag, den 25. April 1910, abends 8½ Uhr, findet die

Ordentliche Generalversammlung

in den Armin-Hallen, Kommandantenstr. 58/59, statt.

Tagess-Ordnung: 1. Abnahme der Jahresrechnung pro 1909 und Bericht der Prüfungskommission. 2. Bericht über die Einführung der gemeinsamen Frankenkontrolle bei dem Gewerkschaftsverein. 3. Verwaltungssachen. 4. Ergänzungswahl eines Vorstandsmitgliedes (Arbeitnehmer).

Der Vorstand.

NB. Das Kassenlotto befindet sich jetzt: Berlin O. 27, Schicklerstraße 5, II.

Neu! Neu! Neuzeitliche Flächenbelebung! Neu!

Schwammputzrolle in Breiten von 15 cm mit 4 Einsätzen . . . Mk. 12.—

do. " " 8 " 4 " 8.—

Stoffimitations-Apparate in Breiten von 15 cm mit 3 Einsätzen . . . " 14.50

do. " " 8 " 3 " 8.50

Porenrollen, per Paar Mk. 6.—, einzeln . . . Mk. 2.50, 3.50 und " 4.50

Fr. Weiershausen & Co. — Hamburg 5
Lindenstrasse 19.Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma
über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichst bekannte

Mahlers Fondin

Mahler & Co., Bamberg II.

versendet gratis und franko

Maler-Kittelkaufen Sie am besten und billigsten in dem größten
Spezial-Geschäft für Berufskleidung Kohnen & JöringBerlin, Hauptgeschäft und Versand: Alexanderstr. 12.
Filialen: RIXDORF, Bergstrasse Nr. 66,
BERLIN, Landauer Allee Nr. 148.Kittel in allen Preislagen von
Mk. 2.— an. Hosen, Mützen, Schuhe. — Verlangen Sie
franko unsere Preisliste.George Evans
Ernst Merckstr. 12
Hamburg.

Jeder Fachmann kauft seine Arbeitskleidung direkt im Spezialgeschäft von

Maler - Mäntel,beste Qualität mit schrägen Taschen und
Umlegekragen. Nur eigenes Fabrikat.

110 120 130 140 cm lang

jetzt 2.90 3.10 3.25 3.40 M.

Hosen aus Nesselstoff 2.— M., Mützen 40 S.,
Drell-Hosen und Jacken à 3.— M., Extra-
Größen 3.30 M. 11. Qualität 25 % billiger.
Wir bitten Oberweite und Schrittlänge
anzugeben.D. Wurzel & Co., Berlin,
Brüderstraße 13, I.

Büding's —

Maleranzug

„In Einem“

D. R. G. M.

Unerreich in Zweckmäßigkeit
und Billigkeit.Vollkommenster Anzug
der Welt.Generalbetrieb für
Deutschland:

George Evans

Ernst Merckstr. 12
Hamburg.

Feder Fachmann kauft seine Arbeitskleidung direkt im Spezialgeschäft von

Ad. Wecker, Berlin C., Mühlenstrasse 3,
überzeugen Sie sich durch Probe-Auftrag,
Nur 1a Stoffe u. Verarbeitung. Preissätze frei.**„ROSOL“**

garantiert tödlicheres Medikament.

Flüssig, kann auch beim Tapezieren unter
den Kleister genutzt werden. Verhütet
so jedes Ungeziefer.

Man verlange Offerte zum Wiederverkauf.

Rosolwerk, Mannheim.

Der heutige Nummer liegt die Nr. 14 des
Correspondenzblattes für die Bevölkerung
unserer Filialen bei.

Gut die Redaktion verantwortlich Mr. Marl

Hamburg, Schmalenbeckerstraße 17.

Verlag von G. Wentler, Hamburg 22.

Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 28.

Selbstunterrichtnach handgemalten Vorlagen mit
Beschreibung, in Holz, Marmor,
Ornament, Blumen u. Landschaft.

Prospekt gratis.

W. Draheim, Berlin - Rixdorf
Schönstedtstrasse 14.**Sommerkursus für****Holz- und Marmor-Malerei**

Dienstags und Freitags abends